Meißner **Amtsblatt**

Amtliche Mitteilungen der Stadt Meißen | Jahrgang 32 | Nr. 02 | **24. Februar 2024**

Stadt **Meißen**

Meißen putzt sich raus

Aufruf zum Frühjahrsputz am 23. März

Noch vor den Osterfeiertagen soll Meißen diesmal fit für den Frühling sein und Einheimische wie Gäste zum Spazieren und Verweilen einladen.
Damit das auch wirklich klappt, ruft die Stadt am 23. März wieder zum großen Aktionstag „Meißen putzt sich raus“ auf. Neben Privatpersonen sind Vereine, Schulen und Kindertagesstätten eingeladen, sich am Putztag zu beteiligen oder rund um das Datum ihre eigene Putzaktion auf die Beine zu stellen.
„Wir freuen uns auch dieses Jahr wieder auf viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die gemeinsam anpacken und helfen wollen, Meißen wieder ein Stück sauberer und schöner zu machen“, so Ordnungsamtsleiterin Belinda Zickler.
Wer direkt zum städtischen Putztag dabei sein möchte, der kommt am **Sonnabend, dem 23. März 2023, 9 Uhr** zum gemeinsamen Auftakt am Busbahnhof.
Als zentraler Willkommensbereich der Stadt hat das Areal durch Kippen, Aufkleber und Co in den vergangenen Jahren oft wenig einladend gewirkt.
Am Putztag plant der Bauhof deshalb die Reinigung von Scheiben und Aufenthaltsflächen. Bereits im Vorfeld sollen außerdem neue Müllbehälter angebracht werden. Außerdem bereiten Bauamt und Ordnungsamt eine Aktion vor, die helfen soll, den Busbahnhof zur rauchfreien Zone zu machen…
Vom Busbahnhof aus kann man sich auf den Weg links und rechts der Elbe begeben und das Putzen mit einem Spaziergang am Elbufer oder durch die Altstadt, einer Wanderung durch den Stadtwald oder einer Erkundungstour durch die Stadtteile verbinden.
Müllsäcke und Handschuhe stellt der Bauhof zur Verfügung, sie dürfen aber auch gerne selbst mitgebracht werden. Außerdem werden Teilnehmerbändchen ausgegeben, die ab 12 Uhr am Imbiss am Busbahnhof gegen eine Bratwurst eingetauscht werden können.
Sollten während der Tour bereits volle Säcke anfallen, die nicht bis zu einem Sammelpunkt getragen werden können, kann der Bauhof informiert und um Abholung gebeten werden.

Bauhof - Tel. 0174 - 3300940

Ziel ist die Sauberkeit öffentlicher Flächen. Privateigentum ist zu achten bzw. nicht zu betreten. Bei nassem oder rutschigem Untergrund ist besondere Vorsicht geboten, Eingriffe in den Straßenverkehr dürfen nicht erfolgen.
Begleitet wird „Meißen putzt sich raus“ traditionell von der Jugendfeuerwehr, dem AWO Ortsverein, der Deutschen Lebensrettungsgesellschaft DLRG, die im Bereich der Triebisch für Ordnung sorgen wird und vielen anderen.
Unter allen, die ihre eigene Aktion zum Putztag unter ordnungsamt@stadt-meissen.de anmelden, verlost das Ordnungsamt kleine Preise und auch die teilnehmenden Kitas und Schulen erwartet eine kleine Überraschung.

Die Kinder der KiTa Sonnenschein brachten letztes Jahr ihr Außengelände zum Strahlen

Foto: Kita Sonnenschein

Sammelplätze für volle Müllsäcke

- An der hohen Eifer/ Kirchsteig
- Eingang in den Stadtpark/Nikolaikirche
- Jüdenbergstraße Ecke Rosengasse (Seelensteig)
- Schulplatz
- Parkplatz neben Wasserwerk (Siebeneichener Straße)
- Elbkai an der Treppe neben Altstadtbrücke
- Elbeparkplatz unterhalb Beachbar
- P+R Parkplatz Großenhainer Straße/Busbahnhof am Altglascontainerplatz

Aus dem **Inhalt**

Aus der Stadt
WOW - Aller guten Dinge sind (mindestens) drei! 2
Burgstraße im neuen Licht 2
Bauausführung in der Winzerstraße 2
Jahresrückblick des Das Jahr 2023 in Zahlen 3
Arbeitsgemeinschaft Meißen klimafreundlich 3
1. Öffentliche Sitzung des Bürgerbeteiligungsrates 3
Anmeldungen in den weiterführenden Schulen 3
Veranstaltungen 4

Amtliches
Auslegung des Entwurfs der Nachtragssatzung für das Haushaltjahr 2024 2
Änderung des Flächennutzungsplanes „Revitalisierung Quartier Fabrikstraße , Teil 1 und 2“ 6
vorhabenbezogener Bebauungsplan „Revitalisierung Quartier Fabrikstraße, Teil 1“ 7
Aufstellungsbeschlüsse für den Bebauungsplan „Freibad Bohnitzsch“ 8
Bebauungsplan „Revitalisierung Quartier Fabrikstraße, Teil 2“ 9
Satzung zur 1. Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Abwasserentsorgung 10
Beschlüsse der 35. Sitzung des Verwaltungsausschusses 10
Satzung des Jugendstadtrates 11
Verordnung Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen 2024 11
Verordnung vorhabenbezogener Bebauungsplan „EDEKA-Markt“ 12
Zwischenbericht des Lärmaktionsplanes 12
Bebauungsplan „Wohngebiet Fürstenberg“ 13
Beschlüsse 26. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses 13

Sonstiges
Jubiläum der Städtepartnerschaft mit Arita 16

WOW - Aller guten Dinge sind (mindestens) drei!

Bühne für junge Kreative startet im April in eine weitere Runde

Das Team um *WOW* (v.l.): Musikpädagoge Christian Kypke, Schirmherrin Susann Rüthrich, Kulturreferentin Sara Engelmann und Bühnengestalterin und Kostümbildnerin Nora Maria Bräuer *Foto: Stadt Meißen*

Austauschen, Ausprobieren, Auftreten - Auf geht's in Runde Nummer drei mit dem Format für den kreativen Nachwuchs in und um Meißen. Auch im dritten *WOW*-Jahr haben Kinder und Jugendliche aller Altersgruppen wieder die Möglichkeit, ihr Können auf der großen Bühne zu zeigen. Der Countdown für die Bewerbungsfrist läuft ab sofort. Bis zum 11. März sollten die Künstlerinnen und Künstler sich mit einer kleinen Beschreibung ihres Beitrags an wow@stadt-meissen.de wenden. Am 20. April wird es dann ernst für die jungen Talente: Dann dürfen sie ihr jeweiliges Projekt dem gespannten Publikum vorstellen.
Das Format kann schon auf eine kleine Erfolgsgeschichte zurückblicken: Rund 150 Jungen und Mädchen haben im letzten Jahr teilgenommen. Mitmachen kann wieder jeder und jede – ob alleine oder in der Gruppe. Dabei ist von Malerei über Musik bis hin zu Theater, Tanz und mehr alles erlaubt. Das Festival-Team freut sich auch über Formate, die bisher noch nicht am Start waren: Tik Tok-Clips, Podcasts, Comics, Poetry-Slam. Wichtig ist nur, dass man Spaß und eine kleine Portion Mut hat.
Kulturreferentin Sara Engelmann sieht in *WOW* auch ein Sprachrohr für die junge Generation: „Ich freue mich sehr, dass sich unser kleines Festival für die jungen Kreativen Meißens etabliert und wir sie wieder auf die große Bühne einladen dürfen. Hier wächst eine schöne und wichtige Idee, Kindern und Jugendlichen Stimme, Ohr und Raum zu schenken. Hier wachsen die jungen Kreativen auch ganz persönlich und manchmal sogar über sich hinaus."
Musikpädagoge Christian Kypke betont: „Bei *WOW* lässt sich der „Multikunstansatz" in einem geschützten Rahmen sehr gut umsetzen. Dieses Jahr kann die „Hafenstraße", den jungen Künstlern erstmals die Möglichkeit bieten, zusätzlich am ersten Maiwochenende auf der kleinen Bühne des Kunstfestes ihr Talent zu zeigen."
Jens Mittelstenscheid bleibt mittlerweile als privater Kulturförderer dem Format treu verbunden: „Für mich ist *WOW* ein echtes Herzensprojekt. Dieses meist erste Sprungbrett der kulturellen Kreativität, des Engagements und des Miteinander ist nun nicht mehr aus Meißens Kulturkalender wegzudenken."
Ebenfalls wieder mit im Bunde sind Schirmherrin und sächsische Kinder- und Jugendbeauftragte Susann Rüthrich und die freischaffende Bühnengestalterin und Kostümbildnerin Nora Maria Bräuer.

Um mitmachen zu können, genügt eine E-Mail bis 11. März 2024 an wow@stadt-meissen.de mit den Inhalten:
- Name, Namen der Gruppe sowie Kontaktdaten und eine kurze Beschreibung
- Welche Performance erwartet uns und wie lang ist der Betrag (5 bis max. 30 Minuten)?
- Wie viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer zählt die Performance?

Für die Teilnahme an der Ausstellung: Fotografiert die Werke und sendet die Fotos mitsamt den Kontaktdaten per E-Mail an wow@stadt-meissen.de.
Weitere Infos unter: www.stadt-meissen.de/de/junge-akteure.html und www.hafenstrasse-meissen. de

Burgstraße in neuem Licht

Mitarbeiter der Meißener Stadtwerke installieren die erste neue Leuchte. *Foto: Stadt Meißen*

Seit einiger Zeit stellt die Stadt Meißen die Laternen der öffentlichen Straßenbeleuchtung auf moderne LED-Technik um. Bereits 40 Prozent der städtischen Laternen sind umgerüstet – nun sollen sie auch in der Altstadt nachhaltiger gestaltet werden.
Welches hierfür das beste Leuchtmittel ist, darüber konnten Bürgerinnen und Bürger sowie Gäste der Stadt Meißen vergangenes Frühjahr via Stimmzettel mitentscheiden. Gewonnen hat eine Variante mit gelblichem Licht und 2.200 Kelvin, die künftig moderne Energieeffizienz und historisches Ambiente vereinen soll.
Am 5. Februar wurden im Zuge des Abbaus der Eventbeleuchtung die ersten dieser Leuchten auf der Burgstraße im Beisein von Bauamtsleiter Martin Schuster durch die Meißener Stadtwerke installiert: „Ich freue mich, dass wir unter Berücksichtigung des Bürgerwillens eine gute Lösung für das historische Flair gefunden haben."
Das Besondere an dem ausgewählten Leuchtmittel: Mit einem Jahresverbrauch von nur noch ca. 94 kWh (im Vergleich: 330 kWh) spart die Stadt ca. 236 kWh und 89 kg CO2-Emmision im Vergleich zu den alten Lichtquellen.
Geplant ist, jährlich jeweils weitere fünf Prozent der Beleuchtungskörper auszutauschen. Bis zum Sommer sollen alle Leuchten in der Altstadt umgerüstet sein. Insgesamt verbraucht die Stadt Meißen durch die Umrüstung jetzt noch 1,14 Mio. KWh. Zum Vergleich: Im Jahr 2016, als erst ca. 5 Prozent der Lampen auf LED umgerüstet war, lag der jährliche Verbrauch noch bei 1,53 Mio. KWh.

Auslegung des Entwurfs der Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2024

Gemäß § 76 Abs. 1 Sächsische Gemeindeordnung ist der Entwurf der Nachtragssatzung an sieben Arbeitstagen öffentlich auszulegen.
Ausgelegt wird der Entwurf der Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2024 einschließlich Haushaltsplan zur Einsichtnahme für die Dauer von 7 Arbeitstagen an den Öffnungszeiten im Bürgerbüro, Burgstraße 32, im Zeitraum vom 26.02.2024 bis 05.03.2024. Zudem sind die Unterlagen in dieser Zeit auf der städtischen Internetseite online abrufbar unter www.stadt-meissen.de/de/auslegungen.html.
Die Einwohner und Abgabepflichtigen haben für die Dauer von 14 Arbeitstagen die Möglichkeit, Einwendungen gegen den Haushaltsplanentwurf zu erheben. Diese Frist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Auslegung am 26.02.2024 und endet am 14.03.2024.
Über fristgemäß erhobene Einwendungen beschließt der Stadtrat in öffentlicher Sitzung.

Meißen, am 05.02.2024

Olaf Raschke
Oberbürgermeister

Bauausführung in der Winzerstraße

Die Stadt Meißen plant einen Fußwegneubau in der Winzerstraße, der vom 4. März bis zum 5. April 2024 stattfinden wird. Der Ausbaubereich umfasst den Gehweg sowie ein Bereich der Fahrbahn, um die neugesetzten Bordsteine und wasserführende Rinne anzugleichen. So wird der Gehweg in Richtung Kalkberg rechtsseitig bis Höhe Haus Nummer 9 erneuert.
Die Bauausführung wird von der Firma WeBer Bau GmbH aus Großenhain durchgeführt, die den Zuschlag zum geprüften Angebotspreis in Höhe von 110.791,33 Euro (brutto) erhalten hat. Die Baulänge beträgt ca. 150 Meter.
Der Gehweg in der Winzerstraße befindet sich in einem schlechten Zustand, weshalb die Stadt Meißen dieses Vorhaben vorgeschlagen und bewilligt bekommen hat. Ursprünglich war die Maßnahme mit 100.000,00 Euro als Sanierungsmaßnahme im Haushalt geplant und wird nun dankenswerterweise mit einer Förderung unterstützt.
Die Maßnahmen wird nach der neuen Fördermöglichkeit nach dem Finanzausgleichsgesetz, (§ 20b SächsFAG) gefördert. Diese neue Förderung bietet Zuweisungen für Maßnahmen zum Umbau, Ausbau, Neubau, Instandsetzung und Erneuerung von Straßenverkehrsanlagen in kommunaler Baulast an und unterstützt den Bau an der Winzerstraße mit 75 %.
Wir bitten um Verständnis für eventuelle Einschränkungen während der Bauausführung.

Das Jahr 2023 in Zahlen

Statistisches aus Meißen

Geburten und beliebte Vornamen
Das Meißner Standesamt, das auch für die Gemeinden Käbschütztal, Klipphausen und Diera-Zehren zuständig ist, beurkundete insgesamt 450 Geburten für das Jahr 2023. Im Vorjahr waren es 490. Von den hier registrierten Neugeborenen sind 196 kleine Meißnerinnen und Meißner. 220 Geburten zählte die Stadt dagegen noch 2022.
Bei den Vornamen haben die Meißner Eltern traditionell einige eigene Favoriten, sie wählten Emma, Leni, Mia und Mila als häufigste Mädchennamen (bundesweit belegen Emilia, Emma, Sophia und Hannah die Spitzenplätze). Meißner Jungen wurden am häufigsten Bruno, Alexander, Finn, Karl, Leon und Linus genannt (deutschlandweit landeten Noah, Matteo, Elias und Leon ganz vorne auf der Beliebtheitsliste).
Einige außergewöhnliche Vornamen in Meißen waren Alwara, Calea, Emalia, Enola, Jola, Layan, Mayla, Hestia, Nuria und Sky bei den Mädchen und Banjo, Cody, Idris, Adin, Levian, Makar, Mikko, Nelio, Rocky, Toprak und Trim bei den Jungen.

Sterbefälle
867 im Jahr 2023 für das Zuständigkeitsgebiet beurkundete Sterbefälle stehen 871 Sterbefällen im Vorjahr gegenüber. 541 Verstorbene zählte davon die Stadt Meißen selbst, 2022 waren es noch 553.

Einwohnerzahl[1]
29.589 Einwohnerinnen und Einwohner zählte die Statistikstelle am Stichtag 31.12.2023, 29.552 waren es noch am 31.12.2022 gewesen.
2023 kamen 1.852 Zuzüglerinnen und Zuzügler nach Meißen (2022: 2463). 1.426 Menschen kehrten der Stadt vergangenes Jahr den Rücken (2022: 1.201).
Mit Kunst und Kultur, einer sehr guten Betreuungssituation, vergleichsweise günstigen Mieten und seiner reizvollen Lage im Elbtal nahe der Landeshauptstadt bleibt Meißen ein beliebter Wohnort.

Hochzeiten
Meißen war 2023 wieder für viele Paare der Ort der Wahl für den schönsten Tag im Leben: 200 Paare gaben sich 2023 in der Porzellan- und Weinstadt das Ja-Wort. 228 waren es 2022. 21 Paare wählten das Schloss Proschwitz als Ort für ihre Trauung, 25 die Albrechtsburg. 154 Eheschließungen fanden im Rathaus statt.

[1]Hintergründe zur Ermittlung der Einwohnerzahl
Die Einwohnerzahlen der Stadt Meißen resultieren aus den tatsächlich gemeldeten Personen. Jede melderechtliche Veränderung (Wegzug, Zuzug, Geburt, Sterbefall) spiegelt sich sofort in der Statistik wider. Auch jahresübergreifende Mitteilungen werden verarbeitet und verändern so die statistischen Angaben.
Deshalb kann zum Beispiel die Einwohnerzahl für den Stichtag 31.12.2023, gezogen am 1.1.2024, eine andere sein, als wenn die gleiche Statistik erst am 1.5.2024 erstellt würde.
Der Grund: In diesem Zeitraum können rückwirkende Zu- oder Wegzüge für das Jahr 2023 gemeldet worden sein, die sich entsprechend auf die Statistik auswirken und das Zustandekommen der unterschiedlichen Abfragezahlen erklären.
Durch die Aktualisierung des Melderegisters ergeben sich Änderungen, die bei einer unkorrigierten Übernahme der Vorjahreszahlen – zum Beispiel aus dem Amtsblatt – Abweichungen erzeugen.

1. Öffentliche Sitzung des Bürgerbeteiligungsrates

Am 30. Januar konstituierte sich unter Leitung von Bürgermeister Markus Renner und Amtsleiterin für Stadtplanung und -entwicklung Inga Skambraks der Meißner Bürgerbeteiligungsbeirat. Seine originäre Aufgabe ist es, diejenigen Vorhaben der Verwaltung auszuwählen, bei welchen die Stadtgesellschaft Mitspracherecht bekommen soll – sei es zur Gestaltung, zu den Bedarfen und Wünschen oder Ähnlichem.
Am Dienstag, den 12. März um 17 Uhr im Beratungsraum, Markt 3 tagt der Bürgerbeteiligungsrat nun zum ersten Mal öffentlich. Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind dazu herzlich eingeladen. Wir freuen uns auf Sie!

Meißen klimafreundlich Einladung zum Bürgerdialog

Wo können wir Energie und Ressourcen sparen? Wie bewegen wir uns künftig fort? Was kann im Privaten dafür getan werden? Diesen Fragen geht die Stadt Meißen aktuell auf den Grund, um schließlich ein Klimaschutzkonzept zu entwickeln. Dabei ist die Meinung der Meißnerinnen und Meißner von großer Bedeutung! Bei dem Bürgerbeteiligungsdialog am Dienstag, dem **27. Februar von 18 bis 20 Uhr im Großen Ratssaal** können sich die Bürgerinnen und Bürger aktiv mit ihren Anregungen, Wünschen und Fragen beteiligen.
Das Klimaschutzkonzept soll ein Fahrplan für die schrittweise Reduzierung aller CO2-Emissionen, die im Stadtgebiet anfallen, werden. Die gesamte Wärme- und Energieerzeugung wird zukünftig aus erneuerbaren Energiequellen gewonnen. Damit wird die weitere Erderwärmung gestoppt und die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern wie Kohle, Gas und Erdöl beendet. Die Onlinebeteiligung ist unter buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/stadt-meissen/beteiligung/themen zu erreichen.

Anmeldung in den weiterführenden Schulen startet

Das müssen Eltern beachten

Mädchen und Jungen der vierten Klassen der Grundschulen erhalten in diesen Tagen ihre Bildungsempfehlung. Sie gibt den Eltern und Kindern eine individuelle Orientierung, welcher Schultyp nach Beendigung der Grundschule geeignet erscheint.
Zwischen zwei Meißner Oberschulen und dem Gymnasium Franziskaneum können die jetzigen Viertklässler und ihre Eltern wählen. Zur Anmeldung in der Wunschschule müssen die Erziehungsberechtigten folgende Unterlagen vorlegen oder versenden:
- Original der Bildungsempfehlung der Grundschule,
- ausgefülltes Anmeldeformular (Ausgabe erfolgt in der Grundschule, kann aber auch noch bei Bedarf in der Schule ausgefüllt werden),
- Kopie des letzten Jahrgangszeugnisses (Original bitte vorlegen),
- Kopie des letzten Halbjahreszeugnisses (Original bitte vorlegen),
- Kopie der Geburtsurkunde (Original bitte vorlegen).
- Nachweis der Masernschutzimpfung (Vorlage oder Kopie Impfausweis)
- Nachweis bei alleinigem Sorgerecht, z. B. Negativbescheinigung
- Ggf. Nachweis über anerkannte Inklusion, Lese-Rechtschreib-Schwäche, Dyskalkulie, Förderstatus

Alle Schulen bieten auf ihren jeweiligen Internetseiten umfassende Informationen zum jeweiligen Schulprofil und zum Anmeldungsverfahren.
Die Schulen nehmen die Anmeldungen wie folgt entgegen:

Pestalozzi-Oberschule
Die Pestalozzi-Oberschule nimmt in der Woche vom 26. Februar 2024 bis zum 1. März 2024 die Schulanmeldungen im Schulsekretariat zu folgenden Zeiten persönlich entgegen.

Montag, Mittwoch und Donnerstag: 8 bis 14 Uhr
Dienstag: 8 bis 18 Uhr
Freitag: 8 bis 12 Uhr

Eine vorherige telefonische Terminvereinbarung ist nicht nötig.
Die Anmeldeunterlagen im Original können auch bis zum 1. März 2024 per Post versandt oder in den Schulbriefkasten geworfen werden. Eltern können auf der Anmeldung vermerken, ob Ihr Kind die Musik-Theater-Medien Klasse besuchen möchte.
Kontakt:
Pestalozzi-Oberschule
Pestalozzistraße 3, 01662 Meißen
Tel.: 03521 / 732440
Mail:sekretariat@pestalozzi-schule.edu-meissen.de
Homepage: www.pestalozzi-schule-meissen.de

Triebischtal-Oberschule
Die Triebischtal-Oberschule nimmt in der Woche vom 26. Februar 2024 bis zum 1. März 2024 die Schulanmeldungen im Schulsekretariat zu folgenden Zeiten persönlich entgegen.

Montag: 10 bis 14 Uhr
Dienstag: 10 bis 17 Uhr
Mittwoch: 9 bis 14 Uhr
Donnerstag: 9 bis 14 Uhr
Freitag: 8 bis 10 Uhr

Eine vorherige telefonische Terminvereinbarung ist nicht nötig.
Die Anmeldeunterlagen im Original können auch bis zum 1. März 2024 per Post versandt oder in den Schulbriefkasten geworfen werden. Wenn Sie möchten, dass Ihr Kind die Bläserklasse besucht, vermerken Sie dies bitte in den Unterlagen.
Kontakt:
Triebischtal-Oberschule
Wettinstr. 19, 01662 Meißen
Tel. 03521 / 452518
Mail: Schule-1.MSMeissen@t-online.de
Homepage: www.triebischtal-schule.de

Gymnasium Franziskaneum
Das Gymnasium Franziskaneum bittet die Eltern, die Anmeldeunterlagen im Zeitraum vom 12. Februar 2024 bis 1. März 2024 postalisch, per Einwurf in den Briefkasten auf der Kaendlerstraße oder persönlich im Sekretariat (Raum A2.08) einzureichen. In den Winterferien ist das Sekretariat montags bis freitags von 8 bis 14 Uhr erreichbar. In besonderen Fällen kann ein individueller Termin telefonisch mit dem Schulsekretariat vereinbart werden. Alle weiteren Informationen zum Anmeldeverfahren sowie das Anmeldeformular finden Sie auf der Homepage unter „Aktuelles“.

Reguläre Öffnungszeiten des Sekretariats sind:
Montags bis donnerstags:
6.30 bis 11:30 Uhr und
12 bis 15 Uhr
Freitags: 6:30 bis 11:30 Uhr und
12 bis 14 Uhr.

Kontakt:
Gymnasium Franziskaneum
Kaendlerstraße 1, 01662 Meißen
Tel: 03521 / 76040
Mail: sekretariat@franziskaneum.lernsax.de
Homepage: www.franziskaneum.de/wordpress

Ausgewählte Veranstaltungen im Februar & März

Führungsangebote
Montag bis Samstag
▪ **14 Uhr, Dom zu Meißen:** Himmelsburg und Fürstenpracht – Domführung & Führung Albrechtsburg

jeden Freitag
▪ **14 Uhr, Tourist-Information Meißen:** die Wiege Sachsens - Stadtführung

jeden Samstag
▪ **11 Uhr, Tourist-Information:** Meißen – die Wiege Sachsens - Stadtführung

jeden Sonntag
▪ **12 Uhr, Dom zu Meißen:** Gottesdienst

Samstag, 24. Februar
▪ **9–17 Uhr, Jahnhalle:** Winter an der Jahnhalle
▪ **10–17 Uhr, Stadtmuseum:** „Mit Teddy ins Museum" – ermäßigt für Alle mit Lieblingsteddy
▪ **10.30 Uhr, Tourist-Information Meißen:** Erkundung der Stadt – Leicht gemacht
▪ **11 & 13 Uhr, Erlebniswelt MEISSEN:** Führung der Sinne
▪ **19.30 Uhr, Theater Meißen:** Portrait Meiner Kinder (Hans Fallada)

Sonntag, 25. Februar
▪ **11 Uhr, Theater Meißen:** Frau Holle
▪ **11 & 13 Uhr, Erlebniswelt MEISSEN:** Führung der Sinne
▪ **14 Uhr, Winzergenossenschaft Meißen:** Gaffeegränzschen
▪ **15 Uhr, Albrechtsburg Meißen:** Kleine Schlossführung durch das älteste Schloss Deutschlands

Montag, 26. Februar
▪ **10 Uhr, Theater Meißen:** Frau Holle

Dienstag, 27. Februar
▪ **16 Uhr, KulturCafé Schiffchen:** Wir kochen gemeinsam - Fastenzeit bei den Christen
▪ **18 Uhr, Großer Ratssaal Rathaus Meißen:** Bürgerbeteiligung zum Klimakonzept

Donnerstag, 29. Februar
▪ **14 Uhr, Begegnungsstätte AWO:** Kaffeetreff mit dem Polizeirevier – Enkeltrick und andere Betrügereien

Freitag, 1. März
▪ **19 Uhr, Winzergenossenschaft Meißen:** Dunkeldinner
▪ **19.30 Uhr, Theater Meißen:** Celtic Rhythms of Ireland
▪ **20 Uhr, Romantikhotel Burgkeller:** Burgkeller-Tanz

Samstag, 2. März
▪ **9 & 14 Uhr, Erlebniswelt MEISSEN:** Kreativ-Workshop
▪ **9–20 Uhr, Sporthalle am Berufsschulzentrum:** Sächsisches Senioren(Tanz)Wochenende
▪ **19 Uhr, „Rothes Haus" Meißen:** Tanzparty für U39 ½
▪ **19.30 Uhr, Theater Meißen:** The Johnny Cash 92nd Birthday Show
▪ **20 Uhr, Albrechtsburg Meißen:** Nachts in der Albrechtsburg

Sonntag, 3. März
▪ **9–17 Uhr, Sporthalle am Berufsschulzentrum:** Sächsisches Senioren(Tanz)Wochenende
▪ **14.30 Uhr, Dom zu Meißen:** „Halt die Klappe" – Redewendungen aus Bibel und Mittelalter
▪ **16 Uhr, Theater Meißen:** Don Giovanni

Mittwoch, 6. März
▪ **10 Uhr, Theater Meißen:** Bärisch Elefantös
▪ **14 Uhr, Hafenstraße e.V.:** Seniorentreff

Donnerstag, 7. März
▪ **15 Uhr, Carpe Diem:** Mediensprechstunde
▪ **15.30 Uhr, Franziskaneum:** Moderne Medien – einfach erklärt
▪ **16 Uhr, Stadtbibliothek:** VorleseNachmittag
▪ **16.30 Uhr, Filmpalast Meißen:** Mein erster Kinobesuch „Der kleine Drache Kokusnuss"

Freitag, 8. März
▪ **11 Uhr, Erlebniswelt MEISSEN:** Frauen bei MEISSEN
▪ **17.30 Uhr, Ratskeller:** Fashion-Night mit „Mein Fischer"
▪ **18.30 Uhr, Börse Coswig:** Frauentagsparty mit „Retroskop"

Samstag, 9. März
▪ **9–13 Uhr, Hof der Roten Schule:** Grünmarkt
▪ **9–17 Uhr, Jahnhallen-Areal:** Arbeitseinsatz
▪ **11 Uhr, Erlebniswelt MEISSEN:** Die Figuren der Meißner Nikolaikirche
▪ **13–17 Uhr, Prälatenhaus:** Eggstravagant –Ausstellung von Ricarda Preuß
▪ **19 Uhr, Filmpalast Meißen:** LIVE aus der MET Opera in New York: „La Forza del Destino" von Verdi
▪ **19 Uhr, St. Afra Kirche:** klassisch anders - ein Charakterkonzert
▪ **19 Uhr, Albrechtsburg Meißen:** Kellergeheimnisse
▪ **20 Uhr, Zahnrad & Zylinder:** Ludger K. – Nicht zu fassen

Sonntag, 10. März
▪ **13–17 Uhr, Prälatenhaus:** Eggstravagant –Ausstellung von Ricarda Preuß und Brigitte Hausmann
▪ **15 Uhr, Filmpalast Meißen:** Mein erster Kinobesuch „Der kleine Drache Kokusnuss"
▪ **15 Uhr, KulturCafé Schiffchen:** Tanztee

Dienstag, 12. März
▪ **16 Uhr, KulturCafé Schiffchen:** Frühlingsrezepte ausprobieren
▪ **19 Uhr, Filmpalast Meißen:** Kinoabend zum Frauentag „Die Unbeugsamen"

Mittwoch, 13. März
▪ **16–19 Uhr, Haus für Vieles:** Reparatur-Café
▪ **18 Uhr, Theater Meißen:** Fuck you Faust

Donnerstag, 14. März
▪ **14 Uhr, Haus für Vieles:** Singegruppe
▪ **18 Uhr, Theater Meißen:** Fuck you Faust

Freitag, 15. März
▪ **10–13 Uhr, Verbraucherzentrale:** Weltverbrauchertag
▪ **19.30 Uhr, Theater Meißen:** Ein Claire Waldoff Portrait

Samstag, 16. März
▪ **9.30 Uhr, Weinbergshaus Proschwitz:** Winzer für einen Tag
▪ **10.30 Uhr, Tourist-Information Meißen:** Erkundung der Stadt – Leicht gemacht
▪ **18.30 Uhr, Erlebniswelt MEISSEN:** Tisch- und Tafelkultur
▪ **19 Uhr, Albrechtsburg Meißen:** Bombensicher – Die Albrechtsburg als Bergungsort für Kunstschätze im 2. Weltkrieg
▪ **19.30 Uhr, Theater Meißen:** Pascal von Wroblewksy Sixties Songbook

Sonntag, 17. März
▪ **10.30–18 Uhr, Winzergenossenschaft Meißen:** Frühlingsmarkt
▪ **11 Uhr, Theater Meißen:** Vom Wolf und den Sieben Geisslein
▪ **14.30 Uhr, Dom zu Meißen:** Sonderführung: Alltag im Mittelalter
▪ **15 Uhr, Erlebniswelt MEISSEN:** Tee, Kaffee & Schokolade
▪ **19.30 Uhr, Theater Meißen:** Batzdorfer Hofkapelle & Michael Quast: Briefe von Cyrano de Bergerac

Montag, 18. März
▪ **15 Uhr, Begegnungsstätte „Fellbacher Bogen":** Sticken – kreatives Gestalten

Dienstag, 19. März
▪ **14 Uhr, KulturCafé Schiffchen:** Offener Handarbeitskreis
▪ **15 Uhr, Laurentii-Treff:** Vortrag „Die Geschichte der Laurentii"

Mittwoch, 20. März
▪ **14.30 Uhr, Filmpalast Meißen:** Seniorenkino „Auf dem Weg"

Donnerstag, 21. März
▪ **18.30 Uhr, Winzergenossenschaft Meißen:** Lesung mit Marko Exner „Zwischen Welten" (Juli Zeh, Simon Urban)
▪ **19.30 Uhr, Theater Meißen:** The Silver Beatles

Freitag, 22. März
▪ **19.30 Uhr, Theater Meißen:** Caveman. Du sammeln, ich jagen
▪ **19.30 Uhr, Johanneskirche:** KirchenFilmAbend

Samstag, 23. März
▪ **9- 13 Uhr, Hof der Roten Schule:** Grünmarkt
▪ **11–17 Uhr,** Bewegungsfest der Bürgerstiftung, Altstadt
▪ **18 Uhr, Filmpalast Meißen:** LIVE aus der MET Opera: „Roméo et Juliette" von Counod
▪ **18 Uhr, Dom zu Meißen:** Passionskonzert
▪ **19 Uhr, Albrechtsburg Meißen:** Abendlicher Schlossrundgang
▪ **19 Uhr, Romantik-Hotel Burgkeller:** Udo Jürgens-Abend
▪ **19.30 Uhr, Theater Meißen:** Pariser Flair: Eine musikalische Stadtführung mit Klassikern des französischen Chansons

23. März – 1. April (außer Karfreitag):
▪ **11–18 Uhr Ostermarkt**

Am 8. März ist Internationaler Frauentag - in der Börse Coswig steigt eine Frauentagsfeier für alle im Landkreis. *Foto: PR*

Internationaler Frauentag

Am 8. März ist es wieder soweit - der Internationale Frauentag steht vor der Tür! Die Frauen im Landkreis Meißen sind ab 18.30 Uhr in die Coswiger Börse herzlich eingeladen, gemeinsam auf den Internationalen Frauentag anzustoßen, zu tanzen und Spaß miteinander zu haben auf der Frauentagsparty, bei der die Band „Retroskop" für beste Stimmung sorgen wird.
Eintritt 12,50 € Sitzplatz, 10 € Stehplatz inkl. 1 Glas Sekt. Karten gibt es im Vorverkaufsbüro der Börse Coswig und online unter www.boerse-coswig.reservix.de.

Kinoabend in Meißen
Damit alle die Möglichkeit haben, in Coswig mitzufeiern, verschiebt sich in diesem Jahr der Kinoabend zum Frauentag in Meißen auf Dienstag, den 12. März, um 19 Uhr. Gespielt wird der Dokumentarfilm „Die Unbeugsamen" aus dem Jahr 2021. Der Film erzählt die Geschichte der Frauen in der Bonner Republik, die sich ihre Beteiligung an den demokratischen Entscheidungsprozessen buchstäblich erkämpfen mussten. Einlass ab 18 Uhr, Eintritt 3 Euro.
Weitere Informationen auch auf www.stadt-meissen.de

MSW Energie verbindet

Für gute Energie **zwischen uns Meißnern**

Mit unserer Verbundenheitsprämie können Sie sich bis zu 100 € Gutschrift auf die nächste Verbrauchsabrechnung sichern.

Melden Sie sich einfach an und erhalten Sie 50 € für einen aktiven Stromvertrag vor dem 01.01.2023, welcher mindestens bis zum 01.10.2024 besteht. Weitere 50 € erhalten Sie für eine Registrierung in unserem Onlineservice.

Jetzt anmelden und Prämie sichern

Projektvoting 2024

„Für gute Energie zwischen uns Meißnern!“

Das Projektvoting 2024 mit dem Motto „Für gute Energie zwischen uns Meißnern!“ hat begonnen. In diesem Jahr werden wir viermal den ersten Platz vergeben. Die Projekte werden den Kategorien „Heimat & Natur“, „Kinder & Jugend“, „Kultur & Freizeit“ und „Sport“ zugeordnet. Das beliebteste Projekt jeder Kategorie erhält eine Unterstützung in Höhe von 1.500 €.

Egal, ob es sich um eine neue Küche für das Vereinsgebäude oder ein Sommerfest für das gesamte Team handelt, jedes Projekt kann teilnehmen und durch Stimmen im Voting eine Spendensumme von 1.500 € gewinnen.

Bewerben Sie Ihr Projekt jetzt!

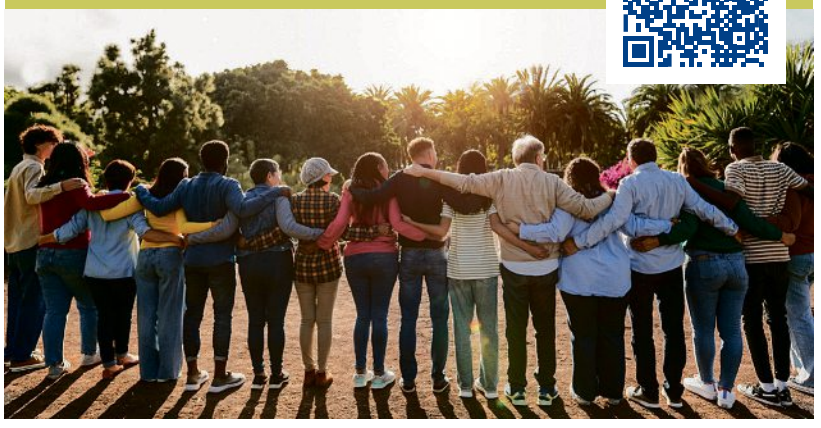

#guteenergiemeißen

stadtwerke-meissen.de

Öffentliche Bekanntmachung

Änderung des Flächennutzungsplanes der Großen Kreisstadt Meißen für Teilbereiche der Bebauungspläne „Revitalisierung Quartier Fabrikstraße, Meißen Cölln“ Teil 1 und 2 (Parallelverfahren) gemäß § 8 Abs. 3 BauGB Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Meißen hat in seiner Sitzung am 07.02.2024 den Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Großen Kreisstadt Meißen für Teilbereiche der Bebauungspläne „Revitalisierung Quartier Fabrikstraße, Meißen Cölln“ Teil 1 und 2 (Parallelverfahren) gemäß § 8 Abs. 3 BauGB (Beschluss-Nr. 23/7/177) beschlossen.
Die Teiländerung des Flächennutzungsplanes dient der Revitalisierung der Gewerbebrache an der Fabrikstraße. Im Rahmen der „Quartiersentwicklung Meißen-Cölln“ wird am Standort die Einordnung von Wohnnutzungen, Dienstleistungsflächen, Gewerbe und Einzelhandelsnutzungen angestrebt. Die Standortentwicklung entspricht dem Grundsatz zur Vermeidung der Neuinanspruchnahme von Freiflächen (Innen- vor Außenbereichsentwicklung).
Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Meißen vom Juni 2006 (angepasst im Dezember 2019) sind die Geltungsbereiche der Bebauungspläne als gewerbliche Baufläche dargestellt.
Um die Voraussetzungen nach § 8 Abs. 3 BauGB für die Aufstellung der Bebauungspläne im Parallelverfahren zu schaffen, muss gleichzeitig der rechtswirksame Flächennutzungsplan im betreffenden Ausschnitt geändert werden in Sonderbaufläche Handel, Verkehrsfläche-Straße und gemischte Baufläche.
Mit den Beschlüssen des Stadtrates zur Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplanes der Großen Kreisstadt Meißen für den Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Revitalisierung Quartier Fabrikstraße – Teil 1“ am 08.12.2021 und für den Bereich des Bebauungsplans „Revitalisierung Quartier Fabrikstraße – Teil 2“ am 01.06.2022 wurde die Grundlage für den Start des Änderungsverfahrens geschaffen.
Parallel zur Bearbeitung der beiden o. g. Bebauungspläne wurde der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 01.12.2023 gefertigt.
Ferner beschloss der Stadtrat der Großen Kreisstadt Meißen in seiner Sitzung am 07.02.2024 die öffentliche Auslegung des Entwurfes zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Großen Kreisstadt Meißen für den o.g. (Beschluss-Nr. 23/7/177).
Der Bereich der Änderung des Flächennutzungsplanes befindet sich in Meißen-Cölln, östlich der Fabrikstraße, zwischen Fürstengraben und Steinweg.
Der räumliche Geltungsbereich ist im beiliegenden Planausschnitt dargestellt.
Gleichzeitig zum Planverfahren wird die Umweltprüfung durchgeführt.

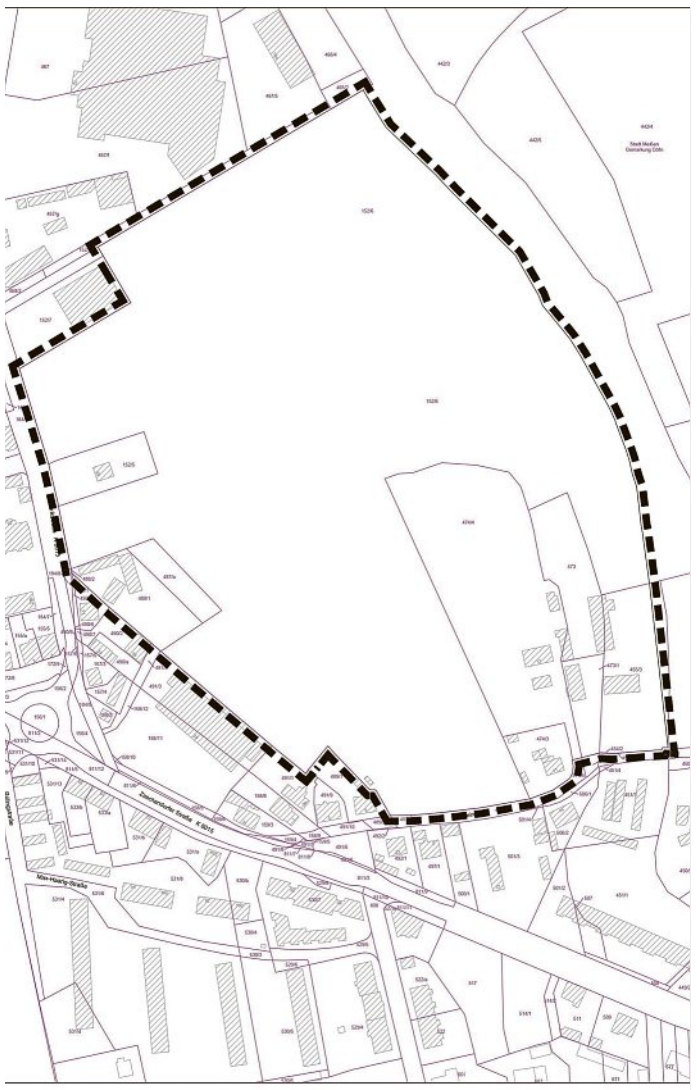

Planzeichnung zur Teiländerung Flächennutzungsplan

Öffentliche Auslegung

Bei der Öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung vorgestellt und der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.
Die öffentliche Auslegung zum Entwurf der Teiländerung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Zeitraum

vom 04.03.2024 bis einschließlich 07.04.2024

durch Veröffentlichung der Unterlagen im Internet auf der Seite der Stadt Meißen unter www.stadt-meissen.de/de/auslegungen.html sowie auf dem zentralen Landesportal Bauleitplanung unter www.bauleitplanung.sachsen.de.
Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die Unterlagen im o. g. Zeitraum im Baudezernat der Stadtverwaltung Meißen (Leipziger Straße 10, 01662 Meißen, Erdgeschoss Foyer rechts) zu folgenden Dienstzeiten einzusehen:
Montag, Mittwoch, Donnerstag
8 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr
Dienstag,
8 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr
Freitag, 8 bis 12 Uhr
Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können zu diesem Entwurf von jeder Person Stellungnahmen abgegeben werden. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit im Sinne des § 3 BauGB. Die Stellungnahmen sollen elektronisch an baudezernat@stadt-meissen.de übermittelt werden.
Bei Bedarf besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen schriftlich an
Stadt Meißen
Baudezernat
Markt 1
01662 Meißen
zu senden oder während der Sprechzeiten im Baudezernat, Leipziger Straße 10, 01662 Meißen, Zimmer 118, zur Niederschrift vorzubringen oder abzugeben. Die Stellungnahmen müssen Namen, Vornamen und Anschrift der Einwendenden gut lesbar enthalten.
Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse, zustimmen. Diese Daten werden gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht ihnen gegenüber genutzt.
Werden Stellungnahmen nicht während der Veröffentlichungsfrist abgegeben, können diese bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Planunterlagen

Zu den Planunterlagen des Entwurfes gehören die Planzeichnung und die Begründung mit dem Umweltbericht.
Es liegen folgende umweltbezogene Informationen vor:

- **Landschaftsplan der Stadt Meißen**
  Der Landschaftsplan stellt die ökologische Grundlage für die Flächennutzungsplanung dar.
- **Umweltbericht zur Teiländerung des Flächennutzungsplans Große Kreisstadt Meißen für den Bereich der Bebauungspläne „Revitalisierung Quartier Fabrikstraße, Meißen-Cölln Teil 1 & Teil 2“**
  Dem Umweltbericht zum Entwurf der Flächennutzungsplanänderung können Informationen zu möglichen Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Menschen, Tiere und Pflanzen, Fläche und Boden, Wasser, Luft/Klima, Landschaft, Kultur- und Sachgüter entnommen werden. Im Mittelpunkt des vorliegenden Umweltberichtes steht die Prüfung potenzieller, erheblicher Umweltauswirkungen der planerischen Neuausweisungen.
- **umweltbezogene Stellungnahmen** zu den Vorentwürfen Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Revitalisierung Quartier Fabrikstraße, Meißen-Cölln, Teil 1“ und Bebauungsplan „Revitalisierung Quartier Fabrikstraße, Meißen-Cölln, Teil 2“ mit folgenden für die Flächennutzungsplanänderung relevanten inhaltlichen Schwerpunkten:

Landratsamt Meißen, Stellungnahmen vom 12.11.2021 und 14.07.2023:

- Hochwasserschutz, Überschwemmungsgebiet der Elbe
- Schallschutz
- Standort im Sächsischen Altlastenkataster erfasst
- Archäologische Relevanz
- Berücksichtigung Schallschutz
- Berücksichtigung Luftreinhaltung

Landesdirektion Sachsen, Stellungnahmen vom 08.11.2021 und 22.06.2023:

- Vorbehaltsgebiet vorbeugender Hochwasserschutz
- Vorranggebiet Kulturlandschaftsschutz
- 100 m östlich Vorranggebiet Rohstoffabbau RA 45 Granit Meißen/Steinweg: Berücksichtigung Schallschutz und Luftreinhaltung
- Überschwemmungsgebiet der Elbe, Extremhochwasser

Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal / Osterzgebirge, Stellungnahmen vom 26.10.2021 und 20.06.2023:

- Vorbehaltsgebiet vorbeugender Hochwasserschutz
- Vorranggebiet Kulturlandschaftsschutz

Landesamt für Archäologie, Stellungnahme vom 20.10.2021:

- Archäologische Relevanz

Sächsisches Oberbergamt, Stellungnahmen vom 26.01.2022 und 19.06.2023:

- Lage < 300 m zu Granitbruch Meißen-Cölln (Staub, Lärm, Sprengerschütterungen, Steinflug)

Meißen, den 08.02.2024

Olaf Raschke
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

vorhabenbezogener Bebauungsplan „Revitalisierung Quartier Fabrikstraße, Meißen-Cölln – Teil 1“
Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Meißen hat in seiner Sitzung am 07.02.2024 aufgrund des § 12 BauGB den Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Revitalisierung Quartier Fabrikstraße, Meißen-Cölln – Teil 1“ (Beschluss-Nr. 23/7/083) beschlossen.
Dieser Bebauungsplan dient der Revitalisierung der Gewerbebrache an der Fabrikstraße. Im Rahmen der „Quartiersentwicklung Meißen-Cölln“ wird am Standort die Einordnung von Wohnnutzungen, Dienstleistungsflächen, Gewerbe und Einzelhandelsnutzungen angestrebt. Die Standortentwicklung entspricht dem Grundsatz zur Vermeidung der Neuinanspruchnahme von Freiflächen (Innen- vor Außenbereichsentwicklung).
Im nördlichen Bereich des Quartiers soll die Ansiedlung der Einzelhandelsnutzung erfolgen. Am Standort soll in integrierter städtebaulicher Lage ein moderner und leistungsfähiger Einzelhandelsstandort für die kommunale Eigenversorgung etabliert werden. Dazu werden in erster Linie auf die Nahversorgung ausgerichtete Einzelhandelsnutzungen eingeordnet.
Ferner beschloss der Stadtrat der Großen Kreisstadt Meißen in seiner Sitzung am 07.02.2024 die öffentliche Auslegung des Entwurfes zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Revitalisierung Quartier Fabrikstraße, Meißen-Cölln – Teil 1“ (Beschluss-Nr. 23/7/083).
Das Plangebiet liegt östlich der Fabrikstraße und ist 3,3 ha groß.

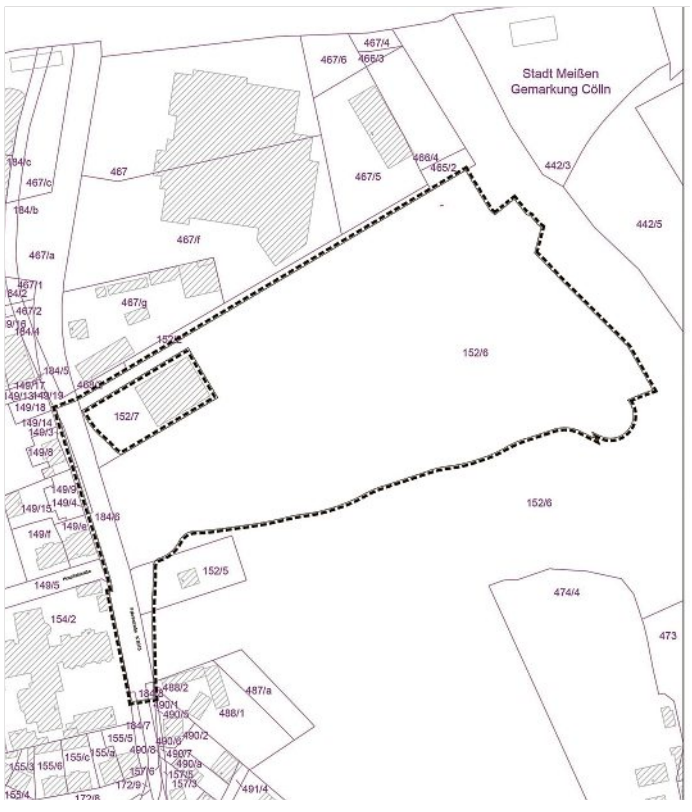

Lageplan Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches

Das Gebiet, für das der vorhabenbezogene Bebauungsplan erstellt werden soll, umfasst Teile folgender Flurstücke der Gemarkung Cölln: 152/6 teilweise; 152/5; 184/6 teilweise.

Das Gebiet des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird begrenzt:
- im Westen durch die Fabrikstraße
- im Norden durch den OBI-Baumarkt
- im Osten durch den Langen Graben
- im Süden durch das DEKRA-Grundstück (Flucht).

Der räumliche Geltungsbereich ist im beiliegenden Planausschnitt vom 08.12.2023 dargestellt.
Im Flächennutzungsplan der Großen Kreisstadt Meißen vom Juni 2006 (angepasst im Dezember 2019) ist das Gebiet als gewerbliche Baufläche/Bestand dargestellt. Planungsziel ist die Einordnung von zwei Lebensmittelmärkten und einem Drogeriemarkt. Der Bebauungsplan schafft durch die planungsrechtlichen, grünordnungsrechtlichen und bauordnungsrechtlichen Festsetzungen Baurecht und gewährleistet eine geordnete städtebauliche Entwicklung. Er sichert zudem die Erschließung.
Um die Voraussetzungen nach § 8 Abs. 3 BauGB für die Aufstellung der Bebauungspläne im Parallelverfahren zu schaffen, muss gleichzeitig der rechtswirksame Flächennutzungsplan im betreffenden Ausschnitt geändert werden in Sonderbaufläche Handel (Teil 1) und Verkehrsfläche Straße.
Gleichzeitig zum Planverfahren des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird die Umweltprüfung durchgeführt.

Öffentliche Auslegung
Bei der Öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung vorgestellt und der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.
Die öffentliche Auslegung zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Revitalisierung Quartier Fabrikstraße, Meißen-Cölln – Teil 1“ erfolgt im Zeitraum
vom 04.03.2024 bis einschließlich 07.04.2024
durch Veröffentlichung der Unterlagen im Internet auf der Seite der Stadt Meißen unter www.stadt-meissen.de/de/auslegungen.html sowie auf dem zentralen Landesportal Bauleitplanung unter www.bauleitplanung.sachsen.de.
Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die Unterlagen im o. g. Zeitraum im Baudezernat der Stadtverwaltung Meißen (Leipziger Straße 10, 01662 Meißen, Erdgeschoss Foyer rechts) zu folgenden Dienstzeiten einzusehen:
Montag, Mittwoch, Donnerstag
8 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr
Dienstag,
8 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr
Freitag, 8 bis 12 Uhr
Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können zu diesem Entwurf von jeder Person Stellungnahmen abgegeben werden. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit im Sinne des § 3 BauGB. Die Stellungnahmen sollen elektronisch an baudezernat@stadt-meissen.de übermittelt werden.
Bei Bedarf besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen schriftlich an
Stadt Meißen
Baudezernat
Markt 1
01662 Meißen
zu senden oder während der Sprechzeiten im Baudezernat, Leipziger Straße 10, 01662 Meißen, Zimmer 118, zur Niederschrift vorzubringen oder abzugeben. Die Stellungnahmen müssen Namen, Vornamen und Anschrift der Einwendenden gut lesbar enthalten.
Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse, zustimmen. Diese Daten werden gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht ihnen gegenüber genutzt.
Werden Stellungnahmen nicht während der Veröffentlichungsfrist abgegeben, können diese bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Planunterlagen
Zu den Planunterlagen des Entwurfes gehören die Planzeichnung, die textlichen Festsetzungen und die Begründung mit den Anlagen und der Umweltbericht.
Es liegen folgende umweltbezogene Informationen vor:
- **Umweltbericht zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan** „Revitalisierung Quartier Fabrikstraße, Meißen-Cölln, Teil 1“

Dem Umweltbericht zum Entwurf des Bebauungsplans können Informationen zu möglichen Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Menschen, Tiere und Pflanzen, Fläche und Boden, Wasser, Luft/Klima, Landschaft, Kultur- und Sachgüter entnommen werden.
Im Mittelpunkt des vorliegenden Umweltberichtes steht die Prüfung potenzieller, erheblicher Umweltauswirkungen der planerischen Neuausweisungen.

Wesentliche Ergebnisse der Umweltprüfung sind:
1. Mit der Umsetzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Revitalisierung Quartier Fabrikstraße, Meißen-Cölln, Teil 1“ sind kompensationspflichtige Auswirkungen auf die Umwelt verbunden. Dies betrifft insbesondere die Überplanung der bestehenden Biotoptypen. Des Weiteren erfolgt durch Neuversiegelung ein Eingriff in die Schutzgüter „Boden“ sowie „Fläche“.
2. Der vorhandene Biotopbestand eignet sich aufgrund der vorhandenen Störungen als Lebensraum für Tiere nur eingeschränkt. Dennoch gehen mit der Umsetzung der Planung Lebensräume verloren, insbesondere im Bereich des Offenlandes (Freibrüter, Nachtkerzenschwärmer, Zauneidechse). Lebensräume entlang des Langen Grabens werden zudem teilweise beeinträchtigt (alter Gehölzbestand als Quartier für Gehölzbrüter und Fledermäuse; Strukturen für Kleinsäuger und Biber). Im Ergebnis des separaten Artenschutzfachbeitrages mit artenschutzrechtlicher Prüfung wird festgestellt, dass die Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG für die artenschutzrechtlich relevanten Arten der
- terrestrische Säugetiere
- Fledermäuse
- Amphibien
- Käfer
- Libellen
- Weichtiere
- Schmetterlinge
- Reptilien
- Europäische Brutvögel

durch das Vorhaben nicht erfüllt sind, wenn folgende Vermeidungsmaßnahmen:
- KVM 1: Einschränkung der Zeiten für die Baufeldfreimachung
- KVM2: Kontrolle der zu fällenden Bäume und Begleitung der Fällarbeiten durch einen Fachgutachter
- KVM 3: Absuchen des Baufeldes nach Reptilien durch einen Fachgutachter und ggfs. verbringen in neu angelegtes Ersatzhabitat
- KVM 4: Aufstellen und Unterhalten von Reptilienschutzzäunen während der Bauzeit und folgende zeitlich vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen):
- CEF 1: Bereitstellung von künstlichen Fledermausquartieren und Nisthilfen
- CEF 2: Anlage eines Ersatzhabitats für Reptilien
- CEF 3: Entwicklung einer ruderalen Grünfläche und Optimierung für den Nachtkerzenschwärmer
- CEF 4: Herstellen einer Ersatzfläche für Brutvogelarten der Halboffenlandschaften

3. Folgende Maßnahmen sind zur Vermeidung und Minimierung von Eingriffen in den Naturhaushalt vorgesehen:
- Maßnahme M1 – Entsiegelung zweier Brücken über den Langen Graben
- Pflanzgebot 1: Begrünung nicht überbaubarer Grundstücksfläche
- Pflanzgebot 2: Baumpflanzungen
- Pflanzgebot 3: Flächen zur Entwicklung von Blühwiesen
- Pflanzgebot 4: Begrünung Regenwassermulden und -muldenrigolen
- Pflanzgebot 5: Begrünung von Gebäuden (Dach- und Fassadenbegrünung)

4. Darüber hinaus gehende externe Ausgleichsmaßnahmen sind für den Ausgleich für die Eingriffe in den Naturhaushalt nicht notwendig.

weiter auf Seite 8

Fortsetzung Seite 7

5. Bei Durchführung der im Umweltbericht genannten Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen verbleiben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Absatz 6 Nummer 7 und § 1a BauGB.
6. Die Betroffenheit von Natura 2000-Gebieten wurde geprüft.
Innerhalb des Plangebietes befinden sich keine FFH-Gebiete bzw. keine Vogelschutzgebiete (SPA-Gebiete). Das nächstgelegene FFH-Gebiet ist das Gebiet „Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg“ (EU-Nr. 4545-301), welches in einer Entfernung von 700 Metern im Westen des Plangebietes liegt. Es überlagert sich mit dem nächstgelegenen SPA-Gebiet, welches ebenfalls als „Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg (EU-Nr. 4545-452)“ benannt ist.
Es ergeben sich keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der beiden Natura 2000-Gebiete. Es erfolgt keine direkte Flächeninanspruchnahme durch den Bebauungsplan. Beeinträchtigungen durch Immissionen (Störungen durch Lärm, Licht, Bewegungsunruhe, Stoffimmissionen über den Luftpfad) können aufgrund der Entfernung sowie der vorhandenen Störwirkungen der zwischen den Schutzgebieten und dem Vorhabensgebiet liegenden städtischen Siedlungsbereiche ausgeschlossen werden. Das Schmutzwasser aus den Bauflächen wird über die örtliche Schmutzwasserkanalisation zur Kläranlage geführt. Anfallendes Regenwasser wird innerhalb des Plangebietes zurückgehalten und versickert.
Im Ergebnis kann ausgeschlossen werden, dass der Bebauungsplan zu erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele von FFH- und SPA-Gebieten führt. Es wurde daher von einer FFH- bzw. SPA-Verträglichkeitsprüfung abgesehen.

- **Baugrundgutachten** vom 30.06.2022 und 22.07.2022
- **Wassertechnische Berechnungen** vom November 2023
- **Verkehrsuntersuchung** vom 07.11.2023
- **Schallgutachten** vom 04.12.2023
- **Artenschutzfachbeitrag** vom 05.12.2023
- **umweltbezogene Stellungnahmen zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Revitalisierung Quartier Fabrikstraße, Meißen-Cölln, Teil 1“** mit folgenden inhaltlichen Schwerpunkten:

Landratsamt Meißen, Stellungnahme vom 12.11.2021:
- Niederschlagswasserentsorgung
- Hochwasserschutz, Überschwemmungsgebiet der Elbe
- Gewässerrandstreifen
- Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung
- Berücksichtigung Artenschutz
- Berücksichtigung Schallschutz
- Abfall und Bodenschutz: Beachtung Schutzgut Boden; Standort im Sächsischen Altlastenkataster erfasst
- Denkmalschutz: Lage in der Umgebung des Kulturdenkmals „ehemaliges Landkrankenhaus Meißen“
- Archäologische Relevanz

Landesdirektion Sachsen, Stellungnahmen vom 08.11.2021
- gemäß Regionalplan Lage im Vorbehaltsgebiet vorbeugender Hochwasserschutz mit der Funktion Anpassung von Nutzungen - geringe Gefahr
- gemäß Regionalplan ca. 100 m östlich Vorranggebiet Rohstoffabbau RA 45 Granit Meißen/Steinweg

Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal / Osterzgebirge, Stellungnahmen vom 26.10.2021
- Lage im Vorbehaltsgebiet vorbeugender Hochwasserschutz mit der Funktion Anpassung von Nutzungen - geringe Gefahr
- berührt Vorranggebiet Kulturlandschaftsschutz: Sichtbereiche zu und von historischen Kulturdenkmalen in weiträumig sichtexponierter Lage (Albrechtsburg Meißen) und Sichtexponierter Elbtalbereich mit Sichtbereichen

Landesamt für Archäologie, Stellungnahme vom 20.10.2021:
- Archäologische Relevanz

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, Stellungnahmen vom 11.11.2021:
- Hinweise zu Geologie und natürlicher Radioaktivität

Sächsisches Oberbergamt, Stellungnahme vom 26.01.2022
- Lage < 300 m zu Granitbruch Meißen-Cölln und somit im Einwirkungsbereich (Staub, Lärm, Sprengerschütterungen, Steinflug)

BUND, Stellungnahme vom 12.11.2021
- Dachbegrünung
- Berücksichtigung Artenschutz
- Gehölzverlust
- Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung

Bürgerstellungnahme vom 02.02.2022
- Verkehrsbelastung
- Vorranggebiet Rohstoffabbau „Roter Granit“

Meißen, den 08.02.2024

Olaf Raschke
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschlüsse für den Bebauungsplan „Freibad Bohnitzsch“ sowie zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Großen Kreisstadt Meißen für den Teilbereich des Bebauungsplanes „Freibad Bohnitzsch“ im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Meißen hat in seiner Sitzung am 07.02.2024 mit Beschluss-Nr. 24/7/004 aufgrund von § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Freibad Bohnitzsch“ und mit Beschluss-Nr. 24/7/005 die Änderung des Flächennutzungsplanes der Großen Kreisstadt Meißen für den Teilbereich des Bebauungsplanes „Freibad Bohnitzsch“ im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB gefasst.
Das Gebiet des Bebauungsplanes umfasst Flurstücke der Gemarkung Bohnitzsch und ist in der Anlage zur Bekanntmachung zeichnerisch dargestellt. Der genaue Geltungsbereich ergibt sich aus dem beiliegenden Planausschnitt.
Ziel des Bebauungsplanes ist die Sicherstellung der Entwicklung und Erschließung des Freibades Bohnitzsch, um neue Attraktionen und Bewegungsmöglichkeiten zu schaffen und auf die Bedürfnisse der Bürger zu reagieren. Im zu überplanenden Bereich sollen dafür die Grundlagen für eine geordnete städtebauliche Entwicklung geschaffen werden.

Meißen, den 08.02.2024

Olaf Raschke
Oberbürgermeister

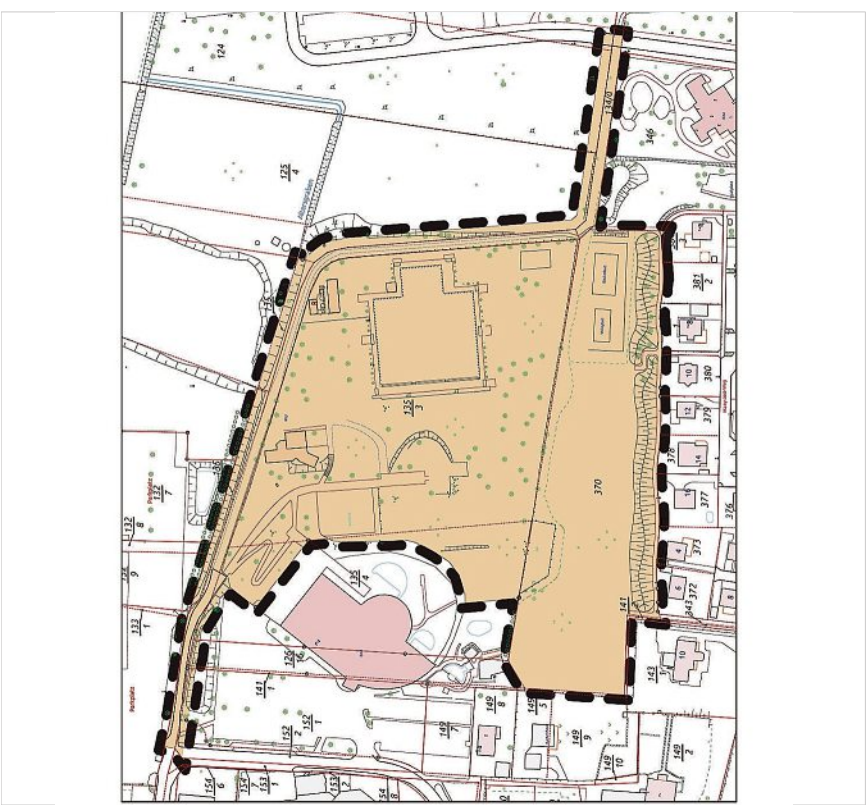

Gebietsabgrenzung Bebauungsplan „Freibad Bohnitzsch“

Auszug Flächennutzungsplan der Großen Kreisstadt Meißen

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan „Revitalisierung Quartier Fabrikstraße, Meißen-Cölln – Teil 2“
Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Meißen hat in seiner Sitzung am 07.02.2024 aufgrund des § 2 BauGB den Entwurf zum Bebauungsplan „Revitalisierung Quartier Fabrikstraße, Meißen-Cölln – Teil 2“ (Beschluss-Nr. 23/7/176) beschlossen.
Dieser Bebauungsplan dient der Revitalisierung der Gewerbebrache an der Fabrikstraße. Im Rahmen der „Quartiersentwicklung Meißen-Cölln“ wird am Standort die Einordnung von Wohnnutzungen, Dienstleistungsflächen, Gewerbe und Einzelhandelsnutzungen angestrebt. Die Standortentwicklung entspricht dem Grundsatz zur Vermeidung der Neuinanspruchnahme von Freiflächen (Innen- vor Außenbereichsentwicklung).
Im südlichen Bereich des Quartiers soll die Ansiedlung von Gewerbe, Dienstleistungen und Wohnnutzung erfolgen.
Ferner beschloss der Stadtrat der Großen Kreisstadt Meißen in seiner Sitzung am 07.02.2024 die öffentliche Auslegung des Entwurfes zum Bebauungsplan „Revitalisierung Quartier Fabrikstraße, Meißen-Cölln – Teil 2“ (Beschluss-Nr. 23/7/176).
Das Plangebiet liegt östlich der Fabrikstraße und ist 7,3 ha groß. Es umfasst die folgenden Flurstücke der Gemarkung Cölln:
152/5; 152/6 teilweise; 184/6 teilweise; 473; 473/1; 474/3; 474/4; 474/5; 486/2; 487/2

Das Gebiet des Bebauungsplanes wird begrenzt:
- im Westen durch die Fabrikstraße
- im Norden durch das Plangebiet „Revitalisierung Quartier Fabrikstraße, Meißen-Cölln –Teil 1“
- im Osten durch den Langen Graben
- im Süden durch den Steinweg.

Der räumliche Geltungsbereich ist im beiliegenden Planausschnitt vom 15.12.2023 dargestellt.
Im Flächennutzungsplan der Großen Kreisstadt Meißen vom Juni 2006 (angepasst im Dezember 2019) ist das Gebiet als gewerbliche Baufläche/Bestand dargestellt. Planungsziel ist die Ansiedlung von Gewerbe, Dienstleistungen und Wohnen. Der Bebauungsplan schafft durch die planungsrechtlichen, grünordnungsrechtlichen und bauordnungsrechtlichen Festsetzungen Baurecht und gewährleistet eine geordnete städtebauliche Entwicklung. Er sichert zudem die Erschließung.
Um die Voraussetzungen nach § 8 Abs. 3 BauGB für die Aufstellung der Bebauungspläne im Parallelverfahren zu schaffen, muss gleichzeitig der rechtswirksame Flächennutzungsplan im betreffenden Ausschnitt geändert werden in Mischgebiet (Teil 2) und Verkehrsfläche Straße.
Gleichzeitig zum Planverfahren des Bebauungsplanes wird die Umweltprüfung durchgeführt.

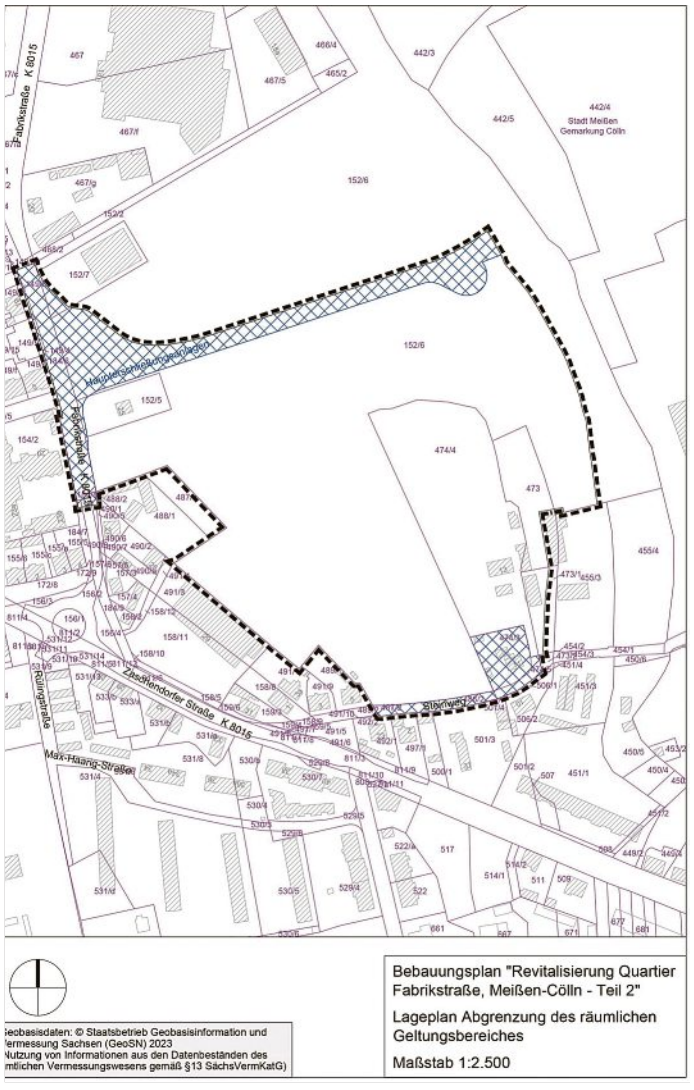

Lageplan Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches

Öffentliche Auslegung

Bei der Öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung vorgestellt und der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.
Die öffentliche Auslegung zum Entwurf des Bebauungsplanes „Revitalisierung Quartier Fabrikstraße, Meißen-Cölln – Teil 2“ erfolgt im Zeitraum
vom 04.03.2024 bis einschließlich 07.04.2024
durch Veröffentlichung der Unterlagen im Internet auf der Seite der Stadt Meißen unter www.stadt-meissen.de/de/auslegungen.html sowie auf dem zentralen Landesportal Bauleitplanung unter www.bauleitplanung.sachsen.de.
Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die Unterlagen im o. g. Zeitraum im Baudezernat der Stadtverwaltung Meißen (Leipziger Straße 10, 01662 Meißen, Erdgeschoss Foyer rechts) zu folgenden Dienstzeiten einzusehen:
Montag, Mittwoch, Donnerstag
8 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr
Dienstag,
8 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr
Freitag, 8 bis 12 Uhr
Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können zu diesem Entwurf von jeder Person Stellungnahmen abgegeben werden. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit im Sinne des § 3 BauGB. Die Stellungnahmen sollen elektronisch an baudezernat@stadt-meissen.de übermittelt werden.
Bei Bedarf besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen schriftlich an
Stadt Meißen
Baudezernat
Markt 1
01662 Meißen
zu senden oder während der Sprechzeiten im Baudezernat, Leipziger Straße 10, 01662 Meißen, Zimmer 118, zur Niederschrift vorzubringen oder abzugeben. Die Stellungnahmen müssen Namen, Vornamen und Anschrift der Einwendenden gut lesbar enthalten.
Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse, zustimmen. Diese Daten werden gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht ihnen gegenüber genutzt.
Werden Stellungnahmen nicht während der Veröffentlichungsfrist abgegeben, können diese bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Planunterlagen

Zu den Planunterlagen des Entwurfes gehören die Planzeichnung, die textlichen Festsetzungen und die Begründung mit den Anlagen und der Umweltbericht.
Es liegen folgende umweltbezogene Informationen vor:
- **Umweltbericht zum Bebauungsplan „Revitalisierung Quartier Fabrikstraße, Meißen-Cölln, Teil 2“**

Dem Umweltbericht zum Entwurf des Bebauungsplans können Informationen zu möglichen Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Menschen, Tiere und Pflanzen, Fläche und Boden, Wasser, Luft/Klima, Landschaft, Kultur- und Sachgüter entnommen werden.
Im Mittelpunkt des vorliegenden Umweltberichtes steht die Prüfung potenzieller, erheblicher Umweltauswirkungen der planerischen Neuausweisungen.

Wesentliche Ergebnisse der Umweltprüfung sind:

1. Mit der Umsetzung des Bebauungsplans „Revitalisierung Quartier Fabrikstraße, Meißen-Cölln, Teil 2“ sind kompensationspflichtige Auswirkungen auf die Umwelt verbunden. Dies betrifft insbesondere die Überplanung der bestehenden Biotoptypen. Des Weiteren erfolgt durch Neuversiegelung ein Eingriff in die Schutzgüter „Boden“ sowie „Fläche“.
2. Der vorhandene Biotopbestand eignet sich aufgrund der vorhandenen Störungen als Lebensraum für Tiere nur eingeschränkt. Dennoch gehen mit der Umsetzung der Planung Lebensräume verloren, insbesondere im Bereich des Offenlandes (Freibrüter, Nachtkerzenschwärmer, Zauneidechse). Lebensräume entlang des Langen Grabens werden zudem teilweise beeinträchtigt (alter Gehölzbestand als Quartier für Gehölzbrüter und Fledermäuse; Strukturen für Kleinsäuger und Biber). Die artenschutzrechtlichen Belange wurden analog zur vorzeitigen Baufeldfreimachung bereits vorgezogen betrachtet. Es wurden Relevanzen der Zauneidechse, des Nachtkerzenschwärmers, des Neuntöters und der Fledermäuse festgestellt. Daher erfolgte die Konzeption und bereits teilweise eine ökologische Bauüberwachung der Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der Dokumente des Naturschutzinstituts Dresden vom 31.05.2023, 27.03.2023 und 21.11.2023. Basierend hierauf erfolgte eine Artenschutzrechtliche Entscheidung (Akten-zeichen 364.621-1411/2014-16193/2021-38477/2023) des Sachgebietes Naturschutz des Landratsamts Meißen, welche die Belange vollständig abhandelt. Somit wird festgestellt, dass die Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG für die artenschutzrechtlich relevanten Arten der
   - terrestrische Säugetiere
   - Fledermäuse
   - Amphibien
   - Käfer
   - Libellen
   - Weichtiere
   - Schmetterlinge
   - Reptilien
   - Europäische Brutvögel

   durch das Vorhaben nicht erfüllt sind. Die Vermeidungs- und vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen können der Artenschutzrechtlichen Entscheidung entnommen werden.

3. Folgende Maßnahmen sind zur Vermeidung und Minimierung von Eingriffen in den Naturhaushalt vorgesehen:
   - M1: Staudenflur trockenwarmer Standorte als Extensivhabitat für Zauneidechse, Nachtkerzenschwärmer und Neuntöter
   - Pflanzgebot 1: Begrünung nicht überbaubarer Grundstücksflächen
   - Pflanzgebot 2: Baumpflanzungen
   - Pflanzgebot 3: Dachbegrünung

weiter auf Seite 10

Fortsetzung Seite 9

4. Folgende externe Ausgleichsmaßnahmen sind zum Ausgleich und Ersatz für die Eingriffe in den Naturhaushalt vorgesehen:
- EM1: Entsiegelung zweier Brücken über den Langen Graben
- EM 2: Habitatverbundpflanzung für Fledermäuse in der Gemarkung Gauernitz Flst. 395

5. Bei Durchführung der im Umweltbericht genannten Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen verbleiben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Absatz 6 Nummer 7 und § 1a BauGB.

6. Die Betroffenheit von Natura 2000-Gebieten wurde geprüft.
Innerhalb des Plangebietes befinden sich keine FFH-Gebiete bzw. keine Vogelschutzgebiete (SPA-Gebiete). Das nächstgelegene FFH-Gebiet ist das Gebiet „Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg“ (EU-Nr. 4545-301), welches in einer Entfernung von 700 Metern im Westen des Plangebietes liegt. Es überlagert sich mit dem nächstgelegenen SPA-Gebiet, welches ebenfalls als „Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg (EU-Nr. 4545-452)“ benannt ist.
Es ergeben sich keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der beiden Natura 2000-Gebiete. Es erfolgt keine direkte Flächeninanspruchnahme durch den Bebauungsplan. Beeinträchtigungen durch Immissionen (Störungen durch Lärm, Licht, Bewegungsunruhe, Stoffimmissionen über den Luftpfad) können aufgrund der Entfernung sowie der vorhandenen Störwirkungen der zwischen den Schutzgebieten und dem Vorhabensgebiet liegenden städtischen Siedlungsbereiche ausgeschlossen werden. Das Schmutzwasser aus den Bauflächen wird über die örtliche Schmutzwasserkanalisation zur Kläranlage geführt. Anfallendes Regenwasser wird innerhalb des Plangebietes zurückgehalten und versickert.
Im Ergebnis kann ausgeschlossen werden, dass der Bebauungsplan zu erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele von FFH- und SPA-Gebieten führt. Es wurde daher von einer FFH- bzw. SPA-Verträglichkeitsprüfung abgesehen.
- **Nachträgliche Zulassung Eingriff durch flächige Gehölzbeseitigung** vom 24.04.2023
- **Artenschutzrechtliche Unterlagen**
- Faunistische Untersuchungen auf dem Gelände vom 23.11.2022 und 31.05.2023
- Untersuchungen von Gebäuden vom 05.04.2022
- Ökologische Baubegleitung - Maßnahmen für Zauneidechse, Glattnatter und Nachtkerzenschwärmer vom 27.03.2023
- Artenschutzrechtliche Entscheidung für die Erschließung der Flächen vom 14.08.2023
- Bericht zur Ökologischen Baubegleitung vom 21.11.2023
- **Baugrundgutachten** vom 25.10.2022
- **Wassertechnische Berechnungen** vom Oktober 2023
- **Verkehrsuntersuchung** vom 07.11.2023
- **Schallgutachten** vom 04.12.2023
- **Staubgutachten** vom Dezember 2023
- **umweltbezogene Stellungnahmen zum Vorentwurf des Bebauungsplans „Revitalisierung Quartier Fabrikstraße, Meißen-Cölln, Teil 2“** mit folgenden inhaltlichen Schwerpunkten:

Landratsamt Meißen, Stellungnahme vom 14.07.2023:
- Niederschlagswasserentsorgung, Versickerung
- Hochwasserschutz, Überschwemmungsgebiet der Elbe
- Gewässerrandstreifen
- Standort im Sächsischen Altlastenkataster erfasst, nutzungsbezogene Gefährdungsabschätzung
- Berücksichtigung Schallschutz
- Berücksichtigung Luftreinhaltung aufgrund Benachbarung mehreren staubenden immissionsschutzrechtlich genehmigter Anlagen

Landesdirektion Sachsen, Stellungnahmen vom 22.06.2023
- gemäß Regionalplan Lage im Vorranggebiet Kulturlandschaftsschutz: Sichtbereiche zu und von historischen Kulturdenkmalen in weiträumig sichtexponierter Lage (Albrechtsburg Meißen) und Sichtexponierter Elbtalbereich mit Sichtbereichen
- gemäß Regionalplan ca. 100 m östlich Vorranggebiet Rohstoffabbau RA 45 Granit Meißen/ Steinweg: Berücksichtigung Schallschutz und Luftreinhaltung
- gemäß Regionalplan Lage im Vorbehaltsgebiet vorbeugender Hochwasserschutz mit der Funktion Anpassung von Nutzungen - geringe Gefahr
- Überschwemmungsgebiet der Elbe, gemäß Gefahrenhinweiskarte für die Raumplanung bei Extremhochwasser Überflutung in Teilen des Plangebietes

Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal / Osterzgebirge, Stellungnahmen vom 20.06.2023
- Lage im Vorbehaltsgebiet vorbeugender Hochwasserschutz mit der Funktion Anpassung von Nutzungen - geringe Gefahr
- berührt Vorranggebiet Kulturlandschaftsschutz: Sichtbereiche zu und von historischen Kulturdenkmalen in weiträumig sichtexponierter Lage (Albrechtsburg Meißen) und Sichtexponierter Elbtalbereich mit Sichtbereichen

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, Stellungnahmen vom 12.07.2023:
- Hinweise zu Geologie, Hydrogeologie und natürlicher Radioaktivität
- Versickerung

Sächsisches Oberbergamt, Stellungnahme vom 19.06.2023
- Lage < 300 m zu Granitbruch Meißen-Cölln und somit im Einwirkungsbereich (Staub, Lärm, Sprengerschütterungen, Steinflug)

BUND, Stellungnahme vom 24.06.2023
- Durchgrünung
- Begrenzung der Versiegelung
- Niederschlagswasserversickerung
- Berücksichtigung Artenschutz
- Klimaauswirkungen
- Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung

Meißen, den 08.02.2024

Olaf Raschke
Oberbürgermeister

Satzung zur 1. Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Abwasserentsorgung der Großen Kreisstadt Meißen („EAW“)

Aufgrund der §§ 4 und 95 a Abs. 3 SächsGem0 hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Meißen in seiner Sitzung am 13.12.2023 Folgende Satzung zur 1. Änderung der Betriebssatzung des EAW vom 29.09.2021 beschlossen:

Artikel 1 - Änderungen
1. Der § 8 Abs. 2 Nr. 6 erhält folgende neue Fassung:

§8 Betriebsausschuss
(2) Der Betriebsausschuss beschließt insbesondere über:
6. Aufnahme von Darlehen, sowie über den Abschluss sonstiger Rechtsgeschäfte, die einer Aufnahme von Darlehen wirtschaftlich gleichkommen, in Höhe von mehr als 50.000 EUR bis 500.000 EUR,
2. Der § 9 Abs. 1 Nr. 4 erhält folgende neue Fassung:

§9 Zuständigkeit des Stadtrates
(1) Der Stadtrat entscheidet über folgende ihm in der SächsGem0 und der SächsEigBV0 zugewiesene Angelegenheiten:
4. Entscheidung über die Festsetzung von Gebühren oder allgemeiner Tarife für privatrechtliche Entgelte,

Artikel 2 - Inkrafttreten
Die Satzung zur 1. Änderung der Betriebssatzung tritt am 01.02.2024 in Kraft.

Meißen, den 15.12.2023

Olaf Raschke
Oberbürgermeister

16. Sächsisches Seniorenwochenende zeigt aufregende Tänze

Das inzwischen 16. Sächsische Seniorenwochenende findet nunmehr zum 2. Mal in Meißen statt. Am Wochenende vom 2. und 3. März 2024 können alle Tanzsportbegeisterten in der Sporthalle am Berufsschulzentrum Meißen (Goethestraße 2 in Meißen) insgesamt 55 Einzelturniere in den Standard- und Lateinamerikanischen Tänzen verfolgen.Als „Senior“ wird man im Tanzsport bereits ab einem Alter von 35.
Simultan auf 3 Tanzflächen werden also neben viele Sächsischen Paaren, sowohl hochklassige Paare aus ganz Deutschland und viele internationale Tanzpaare zu sehen sein.
Insbesondere die Paare aus unserem Tanzclub würden sich sehr freuen, wenn sie vom eigenen Publikum angefeuert werden und so vielleicht wieder auf dem Siegertreppchen landen könnten.

Bernd Stephan
TC Rot-Gold Meissen e.V.

Beschlüsse der 35. Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 24.01.2024

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 24.01.2024 folgende Beschlüsse gefasst:

Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgaben zur Durchführung des Wohngeldverfahrens - Überplanmäßige Ausgabe für die Abrechnung des Kalenderjahres 2022 (Beschluss-Nr. 24/7/014)
Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Meißen beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von insgesamt 40.346,58 EUR für die Kostenerstattung des Kalenderjahres 2022, Sachkonto 35.15.00.00/ 445200 auf Grundlage der Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgaben zur Durchführung des Wohngeldverfahrens nach dem Wohngeldgesetz (WoGG). Die Deckung erfolgt aus Mehrerträgen der Gewerbesteuer auf Buchungsstelle 61.10.00.00 / 301300.

Außerplanmäßige Auszahlung zum Erwerb von Lehrer-Laptops 2023 (Beschluss-Nr. 24/7/025)
Im Budget 301, Produkt 24.30.00.00 Sonstige Schulische Aufgaben werden außerplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 50.351,04 Euro auf dem Sachkonto 099032, Maßnahme EH000001 für den Erwerb von mobilen Endgeräten für Lehrkräfte beschlossen. Die Deckung erfolgt durch die im Finanzhaushalt auf der Buchungsstelle Produkt 24.30.00.00, Sachkonto 210149, Maßnahme EH000001 vorhandenen Mittel.

Annahme und Vermittlung von Sach- und Geldspenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 73 Abs. 5 der Sächsischen Gemeindeordnung, Zeitraum 30.11.2023 bis 24.01.2024 (Beschluss-Nr. 24/7/018)
Der Verwaltungsausschuss beschließt die Annahme von Sach- und Geldspenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen entsprechend der Sammelliste für den Zeitraum 30.11.2023 bis 24.01.2024 (Anlage 1).

Satzung des Jugendstadtrates der Stadt Meißen (Jugendstadtratssatzung)

Auf der Rechtsgrundlage des § 47 a Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen sowie auf Basis des § 13 der Hauptsatzung der Stadt Meißen (i. d. F. vom 11.12.2020) hat der Stadtrat zu Meißen am 27.09.2023 folgende Satzung beschlossen (Beschluss-Nr. 23/7/137):

§ 1
Aufgabe

(1) Der Jugendstadtrat arbeitet ehrenamtlich, überkonfessionell und überparteilich. Er versteht sich vorrangig als Interessenvertretung der jüngeren Generation.
(2) Der Jugendstadtrat setzt sich dafür ein, dass die Meinungen und Wünsche der Jugendlichen in die Meißner Stadtpolitik einfließen. Er konzentriert sich auf die Ausgestaltung der Lebenssituation der jüngeren Meißner Bürgerinnen und Bürger sowie auf die Zusammenarbeit mit Vereinen und Jugendorganisationen.
(3) Der Jugendstadtrat berät die Oberbürgermeisterin/den Oberbürgermeister und den Stadtrat bezüglich der Daseinsfürsorge der jüngeren Meißner Bürgerinnen und Bürger.
(4) Die Mitglieder des Jugendstadtrates können an den öffentlichen Stadtratssitzungen sowie an den öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse teilnehmen. Des Weiteren hat ein Mitglied des Jugendstadtrates das Recht zur Teilnahme an einzelnen Tagesordnungspunkten nichtöffentlicher Ausschusssitzungen, sofern diese die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren. Dies betrifft insbesondere Kita-, Jugend-, Schul-, Sport- und Freizeitangelegenheiten. Ein Mitglied des Jugendstadtrates hat in den vorgenannten Sitzungen das Recht, zu kinder- und jugendrelevanten Themen oder eigenen Vorschlägen zu sprechen.
(5) Die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister informiert den Jugendstadtrat durch Zusendung der jeweiligen Tagesordnung über alle öffentlich zu behandelnden Tagesordnungspunkte. Bei nichtöffentlichen Sitzungen obliegt der Oberbürgermeisterin/dem Oberbürgermeister die Zusendung der Tagesordnungspunkte, die für den Jugendstadtrat Relevanz haben. Mit der Einladung verknüpft sich das Recht auf Teilnahme gemäß § 1 Abs. 4 dieser Satzung an Teilen nichtöffentlicher Ausschusssitzungen.
(6) Der Jugendstadtrat hat in Kinder- und Jugendangelegenheiten ein Antragsrecht im Sozial- und Kulturausschuss. Die Anträge sind schriftlich bei der Oberbürgermeisterin/ dem Oberbürgermeister einzureichen und gelten als Verhandlungsgegenstand.
(7) Einmal jährlich berichtet ein Mitglied über die Arbeit des Jugendstadtrates im öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates.
(8) Der Jugendstadtrat gibt Empfehlungen zur Verteilung der Gelder aus dem Jugendfonds des Förderprogramms „Demokratie leben!“.
a) Förderrichtlinien und Förderanträge sind auf einem extra Papier festgehalten.
b) Förderanträge müssen bei Bedarf in einer Präsentation vorgestellt werden.
c) Angenommen sind Förderanträge mit einer Mehrheit von über 50 % der anwesenden Mitglieder.
d) Die Abrechnung eines Projektes wird dem Jugendstadtrat als Kurzbericht mit 1-3 Bildern der Projektumsetzung und den Originalbelegen zur Kenntnisnahme vorgelegt.

§ 2
Zusammensetzung

(1) Der Jugendstadtrat besteht aus mindestens fünf und maximal 25 Mitgliedern, die in Meißen leben oder eine Schule in der Stadt Meißen besuchen. Die Mitglieder sind mindestens 14 und höchstens 24 Jahre alt. Ausnahmen sind möglich.
(2) Der Jugendstadtrat kann zu einzelnen Angelegenheiten Sachverständige, z. B. Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter städtischer Ämter, hinzuziehen.
(3) Innerhalb des Jugendstadtrates gibt es keine Hierarchien. Vor jeder Sitzung wird lediglich jeweils einem Mitglied der Vorsitz und einem Mitglied die Protokollführung übertragenbestimmt.

§ 3
Sitzungen

(1) Der Jugendstadtrat tagt mindestens alle sechs Wochen und ca. einmal im Quartal in öffentlicher Sitzung. Nach jeder Sitzung des Jugendstadtrates wird ein Protokoll erstellt.
(2) Die Stadträte, die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister und die Bürgermeisterin/der Bürgermeister der Stadt Meißen sind berechtigt, an den öffentlichen Sitzungen des Jugendstadtrates teilzunehmen und diese anzuhören. Die Stadtratspatinnen/ Stadtratspaten können außerdem zu nichtöffentlichen Sitzungen eingeladen werden.

§ 4
Stimmberechtigung/ Beschlussfassung

(1) Nimmt eine interessierte Jugendliche/ein interessierter Jugendlicher mindestens dreimal an den Sitzungen des Jugendstadtrates teil, ist sie/er stimmberechtigt.
(2) Ein Mitglied kann durch eine Abstimmung mit einer 80-prozentigen Mehrheit der anwesenden Mitglieder ausgeschlossen werden. Gründe für einen Ausschluss können sein: mehrfaches unentschuldigtes Fehlen bei Sitzungen, Behinderung der Arbeit des Jugendstadtrates oder anderes Fehlverhalten.
(3) Der Jugendstadtrat ist mit drei anwesenden Mitgliedern beschlussfähig.
(4) Alle Abstimmungen erfolgen offen. Angenommen sind Abstimmungen mit einer Mehrheit von über 50 Prozent der anwesenden Mitglieder.
(5) Onlineabstimmungen sind bei Bedarf möglich.

§ 5
Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung

(1) Die Stadt Meißen stellt dem Jugendstadtrat für seine Gremienarbeit geeignete Räumlichkeiten und Ausstattung zur Verfügung.
(2) Die Stadt Meißen begleitet die Arbeit des Jugendstadtrates durch eine feste Ansprechpartnerin/einen festen Ansprechpartner, welche/welcher auch als Schnittstelle zur Stadtverwaltung fungiert.

§ 6
Entschädigung

(1) Die Mitglieder des Jugendstadtrates sind ehrenamtlich tätig.
(2) Pro Sitzung des Jugendstadtrates wird den anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern eine Entschädigung nach Durchschnittssätzen gemäß § 5 Entschädigungssatzung der Stadt Meißen gezahlt.

§ 7
Schlussbestimmung

Näheres kann in einer Geschäftsordnung geregelt werden.

§ 8
In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft und gilt bis zum 31.12.2025.

Meißen, 23.01.2024

Olaf Raschke
Oberbürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.
Dies gilt nicht, wenn
1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
a. die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
b. die Verletzung der Verfahrens- oder Formfehler gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach der in Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Die Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Verordnung der Großen Kreisstadt Meißen über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen im Jahr 2024

Auf Grund von § 8 Abs. 1 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen (Sächsisches Ladenöffnungsgesetz – SächsLadÖffG) vom 01. Dezember 2010 in der derzeit gültigen Fassung wird vom Stadtrat der Großen Kreisstadt Meißen verordnet:

§ 1
Geltungsbereich

Diese Verordnung gilt für alle Verkaufsstellen der Stadt Meißen.

§ 2
Verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2024

Für das Jahr 2024 wird festgelegt, dass alle Verkaufsstellen der Stadt Meißen anlässlich folgender besonderer Anlässe in der Zeit von 12.00 bis 18.00 Uhr an den genannten Sonntagen öffnen dürfen:

1. Ostermarkt 24.03.2024
2. Herbstmarkt 13.10.2024
3. Weihnachtsmarkt 01.12.2024
4. Weihnachtsmarkt 15.12.2024

§ 3
Aufsicht und Nachschau

Inhaber von Verkaufsstellen sowie Gewerbetreibende und verantwortliche Personen, die Waren innerhalb oder außerhalb von Verkaufsstellen gewerblich anbieten, sind verpflichtet, den Aufsichtsbehörden auf Verlangen die zur Erfüllung der Aufgaben dieser Behörden erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und vollständig zu machen.
Auf die Beachtung der Bestimmungen zur Beschäftigung von Arbeitnehmern an Sonn- und Feiertagen nach § 10 SächsLadÖffG wird besonders hingewiesen.

§ 4
Schlussbestimmungen

Die übrigen Bestimmungen des Sächsischen Ladenöffnungsgesetzes sowie die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes, des Mutterschutzgesetzes, des Arbeitszeitgesetzes und des Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen bleiben unberührt.

§ 5
In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft und am 31.12.2024 außer Kraft.

Meißen, 15.11.2023

Olaf Raschke
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan „EDEKA-Markt der Generationen an der Fabrikstraße“ Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Meißen hat in seiner Sitzung am 07.02.2024 mit Beschluss-Nr. 22/7/203 den Entwurf der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „EDEKA-Markt der Generationen an der Fabrikstraße“ in der Fassung vom 12.12.2023 mit der Begründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Lageplan Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches

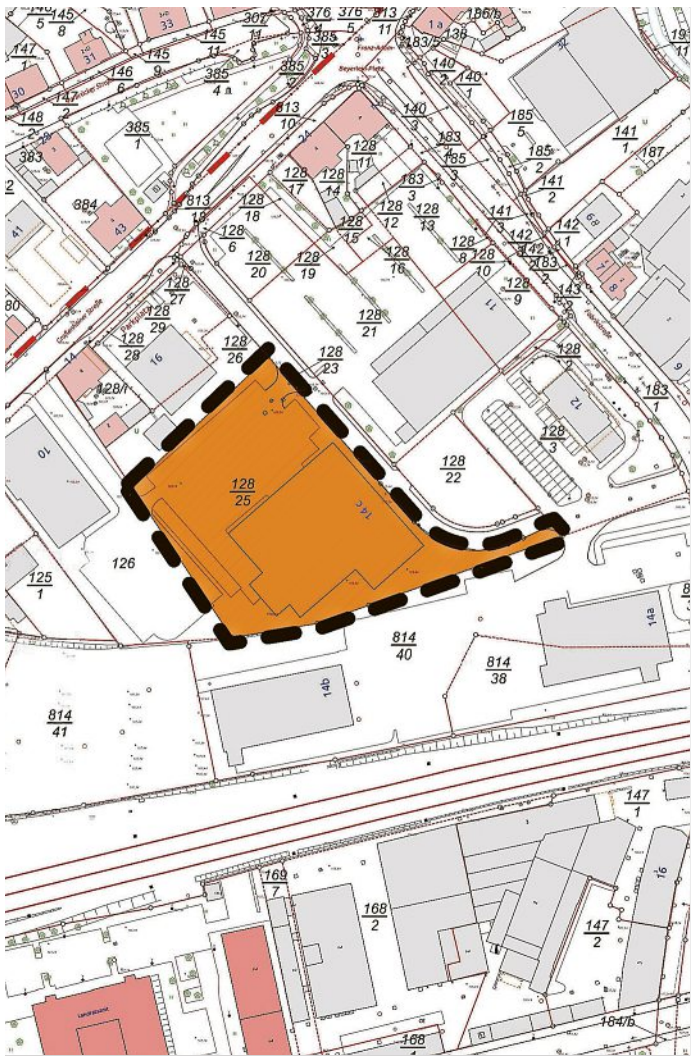

Der räumliche Geltungsbereich ist im beiliegenden Planausschnitt dargestellt.

Ziel des Änderungsverfahrens ist die Festlegung einer begrenzten Auswahl an Sortimenten, um einerseits die Auswahl von Mietern flexibler zu gestalten, als auch die Zulassung erwünschter Sortimente an dieser Stelle zu gewährleisten. Die Änderung des Bebauungsplanes bedeutet keine bauliche Änderung, sondern nur die Änderung hinsichtlich der Nutzung.

Für die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „EDEKA-Markt der Generationen an der Fabrikstraße“ wird das vereinfachte Verfahren gemäß § 13 BauGB angewendet. Dabei wird gemäß § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB, von der Durchführung der Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der Zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Die öffentliche Auslegung zum Entwurf der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „EDEKA-Markt der Generationen an der Fabrikstraße“ der Planzeichnung, die textlichen Festsetzungen und die Begründung erfolgt im Zeitraum

vom 04.03.2024 bis einschließlich 04.04.2024

durch Veröffentlichung der Unterlagen im Internet auf der Seite der Stadt Meißen unter www.stadt-meissen.de/de/auslegungen.html sowie auf dem zentralen Landesportal Bauleitplanung unter www.bauleitplanung.sachsen.de.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die Unterlagen im o.g. Zeitraum im Baudezernat der Stadtverwaltung Meißen (Leipziger Straße 10, 01662 Meißen, Erdgeschoss Foyer rechts) zu folgenden Dienstzeiten einzusehen:

Montag, Mittwoch, Donnerstag:
8 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr
Dienstag:
8 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr
Freitag: 8 bis 12 Uhr

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können zu diesem Entwurf von jedermann Stellungnahmen abgegeben werden. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit im Sinne des § 3 BauGB. Die Stellungnahmen sollen elektronisch an stadtentwicklung@stadt-meissen.de übermittelt werden.

Bei Bedarf besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen schriftlich an
Stadt Meißen
Amt für Stadtplanung und -entwicklung
Markt 1
01662 Meißen
zu senden oder während der Sprechzeiten im Amt für Stadtplanung und Entwicklung, Leipziger Straße 10, 01662 Meißen, Zimmer 202, zur Niederschrift vorzubringen oder abzugeben. Die Stellungnahmen müssen Namen, Vornamen und Anschrift der Einwendenden gut lesbar enthalten.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse, zustimmen. Diese Daten werden gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht ihnen gegenüber genutzt.

Werden Stellungnahmen nicht während der Veröffentlichungsfrist abgegeben, können diese bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Meißen, den 08.02.2024

Olaf Raschke
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Veröffentlichung des Zwischenberichts des Lärmaktionsplanes für die Große Kreisstadt Meißen im Internet nach EU-Umgebungsrichtlinie RL 2002/49

Mit der EU-Umgebungslärmrichtlinie RL 2002/49 hat die Europäische Union eine Richtlinie zur Reduktion von Schallimmissionen verabschiedet. Die Kommunen sind durch diese Richtlinie verpflichtet, die Lärmaktionspläne alle fünf Jahre zu überprüfen und fortzuschreiben. Derzeit erfolgt die Fortschreibung des Lärmaktionsplanes der Großen Kreisstadt Meißen. Dafür wurden die Ergebnisse der Lärmkartierung des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie ausgewertet und ein Zwischenbericht erstellt.

Die Zwischenergebnisse der Auswertung der Lärmkartierung einschließlich Beurteilung werden auf der Seite der Stadt Meißen unter www. stadt-meissen.de/de/auslegungen.html sowie auf dem Beteiligungsportal des Freistaates Sachsen unter www. buergerbeteiligung.sachsen.de veröffentlicht und können an dieser Stelle

vom 04.03.2024 bis einschließlich 04.04.2024

eingesehen werden.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet ist der Zwischenbericht im o.g. Zeitraum im Baudezernat der Stadtverwaltung Meißen (Leipziger Straße 10, 01662 Meißen, Erdgeschoss Foyer rechts) zu folgenden Dienstzeiten einzusehen:

Montag, Mittwoch, Donnerstag
8 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr
Dienstag
8 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr
Freitag von 8 bis 12 Uhr

Die Öffentlichkeit kann sich in dieser Zeit mit der Lärmkartierung auseinandersetzen und ihre Stellungnahmen und Anmerkungen hierzu abgeben.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können zu diesem Vorentwurf von jedermann Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch an stadtentwicklung@stadt-meissen.de übermittelt werden. Bei Bedarf besteht die Möglichkeit Stellungnahmen schriftlich an Stadt Meißen, Amt für Stadtplanung und -entwicklung, Markt 1, 01662 Meißen zu senden oder während der Sprechzeiten im Amt für Stadtplanung und Entwicklung, Leipziger Straße 10, 01662 Meißen, Zimmer 202, zur Niederschrift vorzubringen oder abzugeben. Die Stellungnahmen müssen Namen, Vornamen und Anschrift der Einwendenden gut lesbar enthalten.

Werden Stellungnahmen nicht während der Veröffentlichungsfrist abgegeben, können diese bei der Beschlussfassung über den Lärmaktionsplan unberücksichtigt bleiben.

Meißen, den 08.02.2024

Olaf Raschke
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan „Wohngebiet Fürstenberg“
Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Meißen hat in seiner Sitzung am 07.02.2024 den Entwurf des Bebauungsplanes „Wohngebiet Fürstenberg“ (Beschluss-Nr. 23/7/080) beschlossen.
Der zu überplanende Bereich ist im wirksamen Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche dargestellt. Die Planung kann daher gemäß § 8 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden. Das Plangebiet hat einen Geltungsbereich von insgesamt 38.500 m².
Dieser Bebauungsplan dient der Schaffung von Wohnbauland. Ziel der Aufstellung des Bebauungsplans ist die Schaffung von Baurecht und eine geordnete städtebauliche Entwicklung.
Das Gebiet, für das der Bebauungsplan erstellt werden soll, umfasst folgende Flurstücke der Gemarkung Zaschendorf:
465/1; 465/7; 465/8; 466/1; 469/3; 476/3; 477/1, 477/2 und 477/3; 478, 479, 480, 481, 482, 483, 484, 485, 486, 487
sowie 803/b der Gemarkung Cölln (teilweise);
und 488 der Gemarkung Zaschendorf (teilweise)
und ist im angefügten Lageplan dargestellt.
Das Gebiet des Bebauungs-Planes wird begrenzt:
- im Westen durch die Wohnbebauung entlang der Max-Dietel-Straße
- im Norden durch das Flurstück 803/b (Friedhof)
- im Osten durch das Flurstück 488 der Gemarkung Zaschendorf (Wohngrundstück)
- im Süden durch die Wohngrundstücke entlang der Kreyerner Straße und der Max-Kamprath-Straße.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Meißen hat in seiner Sitzung am 07.02.2024 mit Bezug auf § 3 Abs. 2 BauGB die öffentliche Auslegung des Entwurfes Bebauungsplan „Wohngebiet Fürstenberg“ (Beschluss-Nr. 23/7/080) beschlossen.

Gebietsabgrenzung Bebauungsplan „Wohngebiet Fürstenberg“

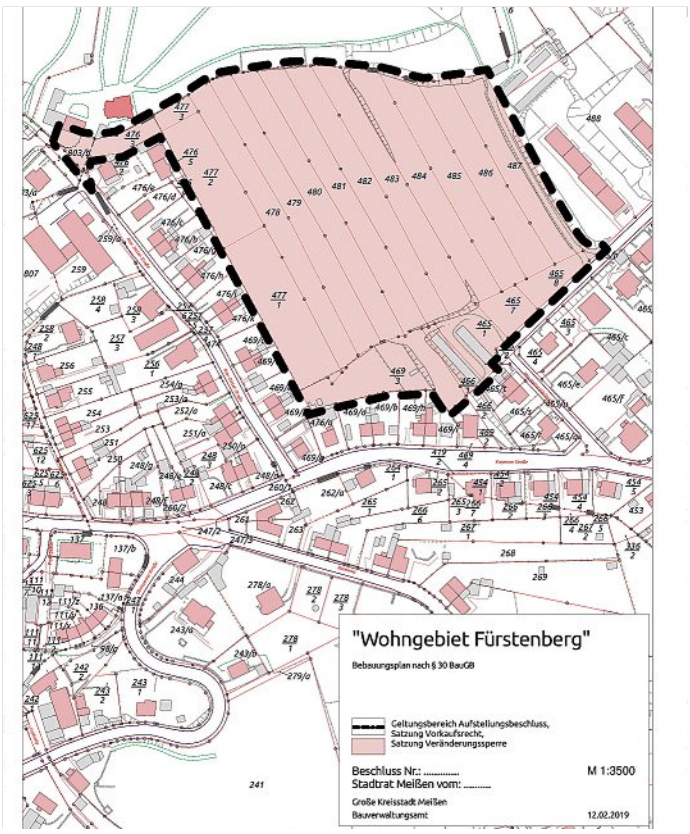

Öffentliche Auslegung
Bei der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung vorgestellt und der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.
Die öffentliche Auslegung zum Entwurf des Bebauungsplanes „Wohngebiet Fürstenberg“ erfolgt im Zeitraum
vom 04.03.2024 bis einschließlich 07.04.2024
durch Veröffentlichung der Unterlagen im Internet auf der Seite der Stadt Meißen unter www.stadt-meissen.de/de/auslegungen.html sowie auf dem zentralen Landesportal Bauleitplanung unter www.bauleitplanung.sachsen.de.
Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die Unterlagen im o. g. Zeitraum im Baudezernat der Stadtverwaltung Meißen (Leipziger Straße 10, 01662 Meißen, Erdgeschoss Foyer rechts) zu folgenden Dienstzeiten einzusehen:
Montag, Mittwoch, Donnerstag
8 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr
Dienstag,
8 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr
Freitag, 8 bis 12 Uhr
Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können von jeder Person Stellungnahmen abgegeben werden. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit im Sinne des § 3 BauGB.
Die Stellungnahmen sollen elektronisch an baudezernat@stadt-meissen.de übermittelt werden.
Bei Bedarf besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen schriftlich an
Stadt Meißen
Baudezernat
Markt 1
01662 Meißen
zu senden oder während der Sprechzeiten im Baudezernat, Leipziger Straße 10, 01662 Meißen, Zimmer 118, zur Niederschrift vorzubringen oder abzugeben. Die Stellungnahmen müssen Namen, Vornamen und Anschrift der Einwendenden gut lesbar enthalten.
Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse, zustimmen. Diese Daten werden gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht ihnen gegenüber genutzt.
Werden Stellungnahmen nicht während der Veröffentlichungsfrist abgegeben, können diese bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.
Verfügbar sind umweltbezogenen Informationen und Aussagen zu den Schutzgütern Boden und Fläche, Wasser, Klima, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Landschaftsbild und Erholung, Kulturelles Erbe, Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit, Bilanzierung von Eingriff und Ausgleich, Artenschutz. Diese sind jeweils nach Bestandsituation und den zu erwartenden Auswirkungen der Planung gegliedert, hier insbesondere zu den folgenden Schutzgütern:

Boden und Fläche
Darstellung der vorhandenen Bodenstrukturen im Plangebiet und den Umgang mit Bodenversiegelung und Bodennutzung.

Wasser
Abhandlungen der Auswirkungen auf das Niederschlagswasser und Möglichkeiten des Abführens und Rückhaltens.

Klima
Betrachtung der klimatischen Funktionen und die Auswirkungen der Planung insbesondere durch die geplanten Rodungen.

Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt
Auswirkungen auf das Schutzgut im Wesentlichen durch die Überplanung bisher unversiegelter und teilweise gehölzbestandener Flächen. Auswertung der Brutvogel-, Fledermaus-, Zauneidechsen und Habitatbaumkartierungen, insbesondere die Auswirkungen und Maßnahmen über den Verlust des Lebensraumes des vorgefundenen Großen Mausohrs, der Umsiedlung eines Ameisennestes im Vorhabengebiet und des Verlustes einer Niststätte des Gartenrotschwanzes.

Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit
Auswirkungen der Planung auf Erholung und das Wohnumfeld insbesondere bezüglich Immissionen.

Planunterlagen
Zu den Planunterlagen des Entwurfes gehören die Planzeichnung, die textlichen Festsetzungen und die Begründung mit den Anlagen und der Umweltbericht. Insbesondere liegen folgende Gutachten zu Umweltbelangen vor:
- Bodengutachten/Geologie
- Immissionsschutz
- Naturschutz

Stellungnahmen der Fachbehörden liegen insbesondere vor zu:
- Bodengutachten/Geologie
- Immissionsschutz
- Naturschutz
- Raumordnung - Auswirkung auf Landschaftsbild
- Trink-, Ab- und Niederschlagswassererschließung

Meißen, den 08.02.2024

Olaf Raschke
Oberbürgermeister

Beschlüsse der 26. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses vom 23.01.2024

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 23.01.2024 folgende Beschlüsse gefasst:

Fußwegneubau Winzerstraße, 1. BA, Leistung: Fußwegneubau, Vergabe der Bauleistung (Beschluss-Nr. 23/7/195)
Der Stadtentwicklungsausschuss der Großen Kreisstadt Meißen beschließt den Ausbau des Gehweges in der Winzerstraße an die Firma WeBer Bau GmbH mit Sitz in Großenhain, zum geprüften Angebotspreis in Höhe von 110.791,33 Euro (brutto), zu vergeben.

Neupflasterung Marktplatz in Verlängerung Marktgasse, Los 00 - Allgemeine Arbeiten (anteilig), Los 01 - Straßen- und Gehwegbauarbeiten als Gesamtleistungsvergabe, Vergabe der Bauleistung (Beschluss-Nr. 24/7/008)
Der Stadtentwicklungsausschuss der Großen Kreisstadt Meißen beschließt die Bauleistungen für den Bau des Marktes im Bereich der Verlängerung der Marktgasse, Los T0-0- Allg. Leistungen (anteilig) und Los T0-1 – Straßenbau an die Pflasterbaufirma Mißbach aus Meißen entsprechend der Angebotssumme 109.893,54 € (brutto) zu vergeben.
Der Beschluss ergeht unter Vorbehalt, dass auch die Bauleistung in der Wolyniezstraße im Stadtrat am 07.02.2024 vergeben werden.

Mit Wassergymnastik gegen Stress

Das Meißner Wellenspiel bietet Kurse an - alles spielend leicht

Stress. Ein „Unwort“, aber irgendwie in unserer Zeit leider stets präsent. Ein Grund: Der Leistungsdruck im Beruf und die Rundum-Verfügbarkeit für die Familie lassen oft kaum noch Zeit für sich selbst. Zu wenig Bewegung, ungünstige Körperhaltung und einseitige Ernährung tragen ebenso dazu bei, die Situation zu verschlimmern. Mit der Zeit können sich daraus gesundheitliche Beschwerden wie Verdauungsstörungen, Übergewicht, Rücken- und Nackenschmerzen entwickeln.

Damit es gar nicht erst so weit kommt, gilt es, rechtzeitig gezielt gegenzusteuern. Wer sich schon so manches Mal vorgenommen hat, endlich etwas für die Gesundheit zu tun, den überschüssigen Pfunden den Kampf anzusagen oder sich als Ausgleich zur Arbeit ein bisschen mehr zu bewegen, ist im Freizeitbad Wellenspiel in Meißen genau richtig.

Dort hat man den Trend zur gesünderen Lebensweise bereits vor Jahren entdeckt und baute sein Kursangebot kontinuierlich und altersgerecht aus. Besonders beliebt: Kurse der Wassergymnastik. Unter professioneller Anleitung bewegen sich die Kursteilnehmer gezielt im Wasser. So lassen sich die Muskeln spielend leicht stärken und die Beweglichkeit verbessern - denn im Wasser fühlen sie sich schwerelos, die Bewegungen fallen leichter, und ohne dass Sie es merken, werden dabei reichlich Kalorien verbrannt.

Wassergymnastik im Meißner Wellenspiel - ein Muss für Bewältigung von jeglichen Alltagsproblemen. Und in Gemeinschaft natürlich am schönsten. *Foto: Wellenspiel*

Doch nicht nur Wassergymnastik gehört den Kursangeboten im Wellenspiel. So können auch erwachsene Nichtschwimmer einen Lehrgang absolvieren. Im August beginnt ein solcher Kurs wieder, er geht über 15 Einheiten je 45 Minuten. Interessenten sollten sich rechtzeitig anmelden.

Beim „Aqua-Jogging“ erwarten die Teilnehmer ein 10 Kureinheiten gelenkschonendes Fitnessprogramm im tiefen Wasser für alle Altersgruppen (je 30 Minuten). Es werden koordinative sowie konditionelle Fähigkeiten ausgebildet, die Ihr Herz–Kreislauf–System stärken.

Traditionell sehr beliebt sind zudem Baby- und Kinderschwimmkurse sowie die Babysauna.

Natürlich ist das Wellenspiel darüber hinaus für alle und jeden ein lohnendes Ziel. Neben Schwimmvergnügen im Sportbecken oder dem Attraktionsbereich samt 85 Meter Riesenrutsche bietet das Wellenspiel auch außerhalb des Wassers Spaß für Jung und Alt.

Infos: www.wellenspiel.de

Aktuelles

Am 1. März findet die nächste Mitternachtssauna statt. Beginn 22.15 Uhr, Motto: „Fastensauna“. Der Vorverkauf online ist bis 1. März 10 Uhr möglich. An der Kasse VVK. bis 18 Uhr.

Aktuelles zur Rentenberatung

Eine Rentenberatung bzw. Hilfe bei der Rentenantragstellung gewähren in Meißen folgende Stellen (Auswahl):

Versicherungsamt:
Jens Mühlnickel
Besucheranschrift: Landratsamt Meißen, Kreissozialamt/Versicherungsamt, Loosestr. 17/19, 01662 Meißen
Termine: nach Vereinbarung unter 03521 725 3127 oder per Mail unter: ksa.versicherungsamt@kreis-meissen.de

Deutsche Rentenversicherung Bund:
Hannelore Hunold
Ort: Schloßberg 9, 01662 Meißen, Zi. 014
Termine: nach persönlicher Übereinkunft
Anmeldung: Hannelore Hunold, Winzerstraße 3A, 01445 Radebeul, Terminvereinbarung Mo bis Mi 9 bis 15 Uhr, Tel. 0151 1164 6340

Versicherungsberaterin für den Landkreis Meißen:
Sibylle Neubert
Ort: nach persönlicher Übereinkunft
Termine: jeden Donnerstag, 17.30 Uhr bis 19.30 Uhr
Anmeldung (nur telefonisch): 035243 50907

Notrufe und Info-Telefone

Zentrale Notrufnummer	
Rettungsdienst/Erste Hilfe/Feuerwehr	112
Polizei	110
Polizeirevier Meißen	03521 4720
Ärztebereitschaft	116 117
Giftnotruf	0361 - 730 730
Elterntelefon	0800 - 111 05 50
Krankenhaus Meißen	03521 - 7430
Störnummer Stadtwerke (MSW)	0800 3738611 oder -12
Sperr-Notruf EC-/Kreditkarten	116 116
Telefon-Seelsorge	0800 1110111 oder -222

Opferberatung

Die Sprechstunden des WEISSEN RING finden in den Räumlichkeiten der Verbraucherzentrale Sachsen, Gerbergasse 5, 01662 Meißen statt.

Am dritten Mittwoch des Monats von 15 bis 18 Uhr sind die Beraterinnen und Berater für Betroffene da.

Termine erfolgen nach Vereinbarung.

Kontakt kann über die Außenstellenleitung unter der Telefonnummer 0151 55164672, das Landesbüro in Dresden über die Rufnummer 0351 850 74496 oder die Internetseite unter www.meissen-radebeul-sachsen.weisser-ring.de aufgenommen werden.

Senioren-sprechstunde

Unter 467-462 können Sie ihr Anliegen 24 Stunden an uns herantragen.

Wünschen Sie eine persönliche Sprechzeit, können wir diese gerne telefonisch vereinbaren.

Sprechstunde des Friedensrichters

Friedensrichter Tino Schwarze beziehungsweise seine Vertreterin Michaela Kluge sind

jeden zweiten Montag im Monat, von 17 bis 18 Uhr

im Konferenzraum Rote Schule, Schulplatz 5 für Sie da.

Telefon in der Sprechzeit: 0174 6084257.

Anmeldungen vorab bitte an: post@friedensrichter-meissen.de

Foto: Stadt Meißen

Impressum

Das „Meißner Amtsblatt“ ist offizielles Organ der Stadtverwaltung zur Bekanntmachung amtlicher Mitteilungen.

Herausgeber:
Stadt Meißen, Markt 1, 01662 Meißen, www.stadt-meissen.de

Verlag: DDV Elbland GmbH, Elbstraße 7, 01662 Meißen

Verantwortliche:
- für amtliche Bekanntmachungen: Oberbürgermeister Olaf Raschke
- Redaktion: Pressestelle der Stadt Meißen, Anne Dziallas, Katharina Reso, Susann Trapp
☎ 03521 4670;
🖷 03521 467 281
- Anzeigen: Petra Gürtler, DDV Elbland GmbH

Auflage: 16000 Exemplare

Satz & Layout:
DDV Elbland GmbH

Druck:
DDV Druck GmbH, Meinholdstraße 2, 01129 Dresden

Verteilung: Medienvertrieb Meißen GmbH ☎ 03521 409330 und Auslagestellen

Das Amtsblatt ist auch auf der Homepage der Stadt Meißen unter **www.stadt-meissen.de** hinterlegt.

Die nächste Ausgabe des Meißner Amtsblattes erscheint voraussichtlich am 23. März 2024. Anzeigen- und Redaktionsschluss hierfür ist am 14. März 2024.

Entdecken Sie unsere Gesundheits- und Wohlfühlbox!

Anlässlich des 180. Geburtstages von Naturheilkundler Friedrich Eduard Bilz wurde diese Box mit Manufakturprodukten aus der Region gefüllt, die an die Lehren von Bilz erinnern.

Inhalt: Wildblütenhonig, Bilzkräutertee, Kräutersalz, Nudeln, Lavendelbad, Kerze, Marmelade, Wildkräutersaatgut, Pflanzenfibel

Preis: **24,90 €**

Hier erhältlich:
DDV Lokale: Radebeul · Bahnhofstraße 8 | **Meißen** · Elbstraße 7

DDV Elbland GmbH, Elbstraße 7, 01662 Meißen

gourmetta FOOD COMPANY

Essen auf Rädern
sicher . sozial . seniorengerecht

Senioren-portion ab 5,55 €

- täglich frisch zubereitet
- bequem bis an die Tür
- keine Vertragsbindung

Telefonische Beratung
0351-312 71 17

OKAL Musterhaus Dresden
Zur Kuhbrücke 11
01458 Ottendorf-Okrilla

OKAL
Ausgezeichnete Häuser

Ihre persönliche Bauberaterin

Silvana Plätzer
0178 7802947
silvana.plaetzer@okal.de

www.okal.de

Steinmetz P. Kaeßler
Günstige Grabmale
Fensterbänke · Treppen
August-Bebel-Str. 6 · 01662 Meißen
Tel. 0 35 21 - 73 32 87
seit 1919

Wir kaufen
Wohnmobile + Wohnwagen
03944 - 36160
WOHNMOBIL-CENTER
Am Wasserturm
www.wm-aw.de

Städtisches Bestattungswesen Meißen GmbH

www.krematorium-meissen.de

Meißen	Nossener Str. 38	**0 35 21 / 45 20 77**
Krematorium	Durchwahl	**0 35 21 / 45 31 39**
Nossen	Bahnhofstr. 15	**03 52 42 / 7 10 06**
Weinböhla	Hauptstr. 15	**03 52 43 / 3 29 63**
Radebeul	Meißner Str. 134	**03 51 / 8 95 19 17**
Riesa (Weida)	Stendaler Str. 20	**0 35 25 / 73 73 30**
Großenhain	Neumarkt 15	**0 35 22 / 50 91 01**

KREMATORIUM ... die Bestattungsgemeinschaft

Rat und Hilfe **BEI EINEM STERBEFALL**
gewährt Ihnen **BESTATTUNGSWESEN**
Rolf Beuhne
Hauptstraße 31 • 01640 Coswig
Telefon **(0 35 23) 7 57 76** • *Fax* **(0 35 23) 70 00 50**

- *Durchführung von Erd- und Feuerbestattungen*
- *Lieferung von Särgen und Sargausstattungen*
- *Überführungen innerhalb und außerhalb des Stadtgebietes*
- *Erledigung sämtlicher Formalitäten*
- *Tag- und Nacht-Bereitschaft*

Jubiläum der Städtepartnerschaft mit Arita

Seit 45 Jahren besteht die Städtepartnerschaft zwischen Meißen und Arita-chō. Die Städtepartnerschaft ist die älteste zwischen einer ostdeutschen und einer japanischen Stadt. Gleichwohl schafft sie eine ganz besondere Verbindung zwischen zwei Städten mit einer großen Tradition der Porzellanherstellung und kulturellen und künstlerischen Höchstleitungen, die in der Welt ihresgleichen suchen.
Ihre gemeinsame Geschichte beginnt nicht erst mit der Unterzeichnung der Städtepartnerschaft 1979, sondern reicht zurück bis ins 18. Jahrhundert. Damals entfachten hochwertige japanische Exportporzellane die Phantasie und den Entdeckersinn europäischer Herrscher. Für Meißen wurden die weltberühmten Kakiemon- und Imari-Dekore stilbildend – und sind es bis heute!
Die Städtepartnerschaft zwischen Arita und Meißen ist damit sozusagen „auf Porzellan gebaut“, doch sie ist längst nicht so zerbrechlich, wie das edle Material. Seit 45 Jahren ist eine echte Verbundenheit gewachsen, die viele gegenseitige Besuche, langjährige Freundschaften, gemeinsame Feste, Jugendaustausche und gegenseitige Begleitung durch freudige wie auch schwere Zeiten mit sich brachte.

Geschichtlicher Abriss

Das erste Jahrzehnt der städtepartnerschaftlichen Verbindung war geprägt von politischen Reglementierungen der Regierung der DDR. Nach der Wende in Deutschland konnte sich diese Städtepartnerschaft 1990 endlich auch in privaten Bereichen entfalten, darauf hatte man auf beiden Seiten viele Jahre sehnsüchtig gewartet.
Aus der Begeisterung heraus wurde 1994 sogar der Verein „Freundschaftsgesellschaft Meißen-Arita/Japan e.V.“ gegründet. Dank diesem konnten hunderte von Jugendlichen aus Arita und Meißen in die jeweilige Partnerstadt reisen und auch zahlreiche Erwachsene nutzten die Möglichkeit, Einmaliges zu erleben: eine jeweils andere, faszinierende Kultur und Lebensweise kennenzulernen. Die Freundschaftsgesellschaft feiert am 24. Februar ihren mittlerweile 30. Geburtstag.
Ihr Vorsitzender – Kay Leonhardt – bezeichnet nicht umsonst Arita als seine japanische Heimat. Er ist es, der jegliche Fragen zu unserer japanischen Partnerstadt, zur japanischen Kultur und zur japanischen Lebensweise mit seiner, der japanischen Kultur innewohnenden Ruhe beantwortet. Er und seine ehrenamtlichen Mitstreitenden schaffen es seit über zehn Jahren nicht nur Jugendliche und Erwachsene für ihre Vereinsarbeit zu begeistern, sondern ihnen auch Weltoffenheit und deutsch-japanische Verbundenheit beizubringen.

Bedeutung der Städtepartnerschaft

Die Städtepartnerschaft bedeutet für beide Städte eine enge Zusammenarbeit in verschiedenen Bereichen wie Wirtschaft, Bildung, Kultur und Tourismus. Durch den regen Austausch profitieren beide Seiten von neuen Ideen, Perspektiven und Inspirationen.
Oberbürgermeister Olaf Raschke betont die Bedeutung dieser Partnerschaft: „Die Städtepartnerschaft zwischen Meißen und Arita ist ein wertvolles Gut, das wir pflegen und weiter ausbauen möchten. Sie ermöglicht uns, voneinander zu lernen, kulturelle Unterschiede zu verstehen und gemeinsame Projekte zu realisieren. Diese Partnerschaft ist ein wichtiger Beitrag zur Völkerverständigung und zum interkulturellen Dialog.“
Die Partnerschaft ist unterdessen sowohl für alle Bürgerinnen und Bürger im täglichen Leben als auch für Touristen aus Nah und Fern im Stadtbild sichtbar geworden – und das in beiden Städten.

Zum 45-jährigen Städtepartnerschaftsjubiläum gibt es wieder ein einzigartiges Bild von Kay Leonhardt *Grafik: Kay Leonhardt*

So wurde in Arita gemeinsam mit Meißens Oberbürgermeister Olaf Raschke Weinreben angepflanzt und das Kyūshū-Keramik-Museum enthält einen Springbrunnen mit Haubenkasuar aus Meißener Porzellan und das berühmte Meißener Glockenspiel. In Meißen lassen die zahlreichen Kirschbäume, die in der Altstadt und auf dem „Aritaring“ erblühen, an die japanische Kultur denken. Die Zartheit und der schlichte Duft der Blüten symbolisieren die traditionellen Werte Reinheit und Einfachheit. Die Porzellantäfelung aus dem berühmten Arita-Porzellan zieren seit 2004 den Durchgang vom Kleinmarkt zum Schulplatz – vor zwei Jahren konnte diese vervollständigt werden. Die bunten Kacheln mit typischen Motiven waren ein Präsent der Partnerstadt anlässlich der 1075-Jahr-Feier und der damals seit 25 Jahren bestehenden Partnerschaft. Jede stammt aus einer anderen Manufaktur und repräsentiert deren ganz spezielle Technik.

Arita-Grundschule

Seit September 2020 schmückt der Name Arita auch eine in unserer Stadt im Jahr 2019 neu gegründete Grundschule – die Arita-Grundschule Meißen. Mit offenen Augen durchs Leben zu gehen und sich mit anderen Kulturen auseinanderzusetzen, das lernen die Mädchen und Jungen hier im Unterricht ebenso wie auch im Rahmen von internationalen Projekten. Ganz getreu dem Schulmotto: Schule verbindet. Die Arita-Grundschule ist mit ihrer interkulturellen Ausrichtung mitarbeitendes Mitglied im Netzwerk der deutschen UNESCO-Projektschulen. Dazu zählt auch der Aufbau einer Partnerschaft zu einer Grundschule in Arita. Im letzten Dezember fand deshalb ein gemeinsamer Videoanruf zwischen den beiden Schulen statt. Ca. 160 Schülerinnen und Schüler aus Meißen trafen sich in der Turnhalle und tauschten sich über den Globus hinweg aus und stellten sich gegenseitig ihre Schulen vor.
Im Rahmen des diesjährigen japanischen „Jahres des Drachens“ haben sich die beiden Schulen ein ganz besonderes Kunstprojekt ausgedacht: die Bemalung eines langen Stoffvlieses, auf dem ein großer Drache farbenfroh und kreativ dargestellt wurde. Meißen hat mit der Gestaltung begonnen und sieben Felder freigelassen, die von den Kindern in Japan ergänzt werden. Das schul- und kontinentübergreifende Projekt soll Ende September im Rahmen einer Ausstellung im Rathaus präsentiert werden.
Die Zusammenarbeit zwischen den Schulen geht jedoch über diese Projekte hinaus. „Es geht weniger um Sprachkompetenz, sondern vielmehr darum, interkulturelle Begegnungen zu ermöglichen und gemeinsame Projekte unabhängig von sprachlichen Barrieren umzusetzen“, so Patrice Hübsch, Schulleiter der Arita-Grundschule. Der Kontakt zu Arita wird bei verschiedenen Anlässen wie dem jährlich gefeierten Kirschblütenfest oder Vorlesetagen gepflegt. Ziel ist es, die Schulpartnerschaft nach Arita dieses Jahr offiziell zu besiegeln und weitere gemeinsame Projekte anzustoßen.

Ausblick

Die Städtepartnerschaft zwischen Meißen und Arita ist ein lebendiges Beispiel für internationale Zusammenarbeit und Freundschaft über kulturelle Grenzen hinweg. Sie geht weit über den rein kulturellen Austausch hinaus und prägt das Leben in beiden Städten auf vielfältige Weise. Die enge Verbundenheit in den Bereichen Kunst, Kultur, Bildung und Wirtschaft trägt dazu bei, dass diese Partnerschaft auch nach 45 Jahren weiterhin lebendig und bedeutend ist. Zum Weinfest im September wird wieder eine Delegation aus Japan in Meißen erwartet, um die langjährige Städtepartnerschaft zwischen Meißen und Arita zu feiern.
„Ich wünsche mir, dass unsere Städtepartnerschaft noch mehrere Jubiläums-Jahrzehnte lang in dieser Herzlichkeit und Freundschaftlichkeit weitergeführt wird und freue mich schon sehr, dass wir im November wieder zu Besuch in Arita sind“, so der Oberbürgermeister.

Der Lohnsteuerhilfeverein „Oberes Elbtal – Meißen“ e. V. informiert:

Lohnsteuerhilfeverein „Oberes Elbtal-Meißen“ e.V.

LStHV OEM

Freizeit statt Steuerzeit!

Im Rahmen einer Mitgliedschaft leisten wir ganzjährig

Hilfe in Lohnsteuersachen

Wir beraten Sie auch gern zu Renten, zur Lohnsteuerermäßigung, zu Fragen beim Kindergeld und Nichtveranlagungsbescheinigung.

Beratungsstellen:

Uwe Reichel
Martinstraße 10 · 01662 Meißen
Tel. (0 35 21) 40 08 00

Thomas Greim
Talstraße 5 · 01662 Meißen
Tel. (0 35 21) 45 24 07

www.lohnsteuerhilfe-meissen.de

Steueränderungen 2024 - Das Jahr 2024 bringt für die Steuerpflichtigen zahlreiche Änderungen.

7. Inflationsausgleichsprämie

Noch bis zum 31.12.2024 können Arbeitgeber ihren Beschäftigten eine Inflationsausgleichprämie in Höhe von maximal 3.000 Euro zahlen, für die weder Steuern noch Sozialabgaben zu entrichten sind. Dabei handelt es sich allerdings um eine freiwillige Leistung. Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sind nicht zur Zahlung verpflichtet. Sie können auch eine niedrigere Prämie zahlen oder die Prämie in mehrere Raten aufteilen.

8. Minijob

Aufgrund der Erhöhung des Mindestlohns zum 1.1.2024 von 12 Euro auf 12,41 Euro steigt auch die Grenze für Minijobber von 520 Euro auf 538 Euro.

9. Arbeitnehmer-Sparzulage

Die Einkommensgrenze für die Arbeitnehmer-Sparzulage bei vermögenswirksamen Leistungen in Vermögensbeteiligungen wird auf 40.000 Euro bei Einzelveranlagung bzw. 80.000 Euro bei Zusammenveranlagung angehoben.

10. Mitarbeiterkapitalbeteiligung

Der steuerfreie Höchstbetrag für Mitarbeiterkapitalbeteiligung steigt von 1.440 Euro auf 2.000 Euro. Die Mitarbeiterkapitalbeteiligung kann im Rahmen des Freibetrags auch durch Entgeltumwandlung finanziert werden.

Steuerersparnis: Kosten für Pflege-WG

Eine Pflege-Wohngemeinschaft (WG) ist jetzt auch steuerlich eine echte Alternative zum Pflegeheim: „Die Kosten für die Pflege-WG können wie Pflegeheimkosten die Steuerlast mindern“, begrüßt der Lohnsteuerhilfeverein OEM ein aktuelles Urteil des Bundesfinanzhofs (Az. VI R 40/20). Das haben die Finanzrichter zugunsten einer schwerbehinderten und pflegebedürftigen Person entschieden, die in einer ambulant betreuten Wohngruppe in Nordrhein-Westfalen lebt.
Das Finanzamt hatte zuvor abgewunken, weil die Pflegedienste in der Wohngemeinschaft ambulant und nicht stationär tätig sind. Doch darauf kommt es laut Urteil des BFH nicht an. „Wer wegen Krankheit, Behinderung oder Pflege in einer dem jeweiligen Landesrecht unterliegenden Wohngemeinschaft lebt, kann die Ausgaben als außergewöhnliche Belastungen in der Steuererklärung absetzen“, erläutert Uwe Reichel. Wie im Pflegeheim erhalten dort vorrangig ältere oder pflegebedürftige Menschen rund um die Uhr die nötige Pflege und Betreuung. Insgesamt hatte der Kläger im Streitjahr rund 17.000 Euro für die Pflege-WG bezahlt. Allerdings darf das Finanzamt davon die sog. Haushaltsersparnis abziehen, weil der Steuerpflichtige seinen früheren Haushalt aufgegeben hatte. Die Höhe der Haushaltsersparnis richtet sich nach dem Grundfreibetrag des jeweiligen Jahres. „2023 sind das 10.908 Euro pro Jahr oder 909 Euro pro Monat“, so Reichel. Von dem abzugsfähigen Betrag ist wie bei anderen außergewöhnlichen Belastungen ein zumutbarer Eigenanteil abzuziehen, der sich nach Familienstand und Einkommen richtet. Anders als sonst fällt der Eigenanteil nicht ganz unter den Tisch. Uwe Reichel: „Aufwendungen, die wegen der zumutbaren Belastung nicht berücksichtigt wurden, können in bestimmten Fällen als haushaltsnahe Dienstleistungen die Steuerlast mindern. Voraussetzung ist, dass die Tätigkeiten begünstigt sind.“

ARBEITNEHMER UND RENTNER KÖNNEN SICH BEI LOHNSTEUERHILFEVEREINEN BERATEN LASSEN!

IHR KONTAKT: **Beratungsstellenleiter Uwe Reichel**
Martinstr. 10 · 01662 Meißen · Tel. 03521/400800
www.lohnsteuerhilfe-meissen.de